Erzbischof Siegfried I. von Mainz

als persönlicher und politischer Charakter.

Inaugural-Dissertation

der

Hohen philosophischen Fakultät

der

Grossherzoglichen Landes-Universität Rostock

zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt

von

Eugen Hannach.

Berlin.

Druck von W. & S. Loewenthal.

Referent: Herr Prof. Dr. Fr. Wilh. Schirrmacher.

Litteratur-Verzeichnis.

Böhmer, J. F., Acta Imperii Selecta. Innsbruck 1870.

Böhmer, J. F., Fontes Rerum Germanicarum. Stuttgart 1853.

Delarc, O., Abt, Saint Grégor VII. et la Réforme de l'Église au XIte Siècle. Paris 1889.

Delbrück, „Canossa", in „Historische und politische Aufsätze". Berlin 1887.

Druffel, Dr. August von, Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne. Regensburg 1862.

Damberger, J. F., Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Regensburg 1853—54.

Dehio, Georg, Geschichte des Erzbistums Hamburg—Bremen bis zum Ausgang der Mission. Berlin 1877.

Fischer, Ulrich, Das Reichsregiment in Deutschland während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. Wissensch. Beilage z. Progr. des Kgl. Bugenhagen-Gymnasiums zu Treptow a. R. Treptow a. R. 1888.

Floto, H., Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter. Stuttgart und Hamburg 1856.

Giesebrecht, von W., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Leipzig 1890.

Grund, Dr. O., Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig. Leipzig 1870.

Gfrörer, A. F., Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Schaffhausen 1859—1861.

Hefele, von C. J., Conciliengeschichte. Freiburg im Breisgau 1879.

Herrmann, Max, Siegfried I., Erzbischof von Mainz. 1060—1084. Jena 1889.

Heinecke, Wilh., Die Regierungszeit des Gegenkönigs Hermann von Luxemburg (1081—1088). Jena 1867.

Huber, Alfons, Geschichte der europäischen Staaten. — Geschichte Österreichs. Gotha 1885.

Höfler, C., Die deutschen Päpste. Regensburg 1839.

Jaffé, Philippus, Bibliotheka Rerum Germ., Tomus Secundus. Berolini MDCCCLXV.

Köhncke, O., Wibert von Ravenna (Papst Clemens III.). Leipzig 1888.

Kilian, Dr. E., Itinerar Kaiser Heinrichs IV. Karlsruhe 1886.

Knonau, G. M. von, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Leipzig 1890—1894.

Lindners Biographie Heinrichs IV. in: Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 11 und Bd. 34. Leipzig.
Leo, H., Vorlesung über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches. Halle 1857.
Martens, W., Die Besetzung des päpstlichen Stuhls unter den Kaisern. Heinrich III. und Heinrich IV. Freiburg im Breisgau 1886.
Martens, Dr. W., Heinrich IV. uud Gregor VII. nach der Schilderung von Rankes Weltgeschichte. Danzig 1887.
Mayer, K. A., Kaiser Heinrich IV. Verlag in Berlin 1863.
Michaud, Biographie Universelle. Paris 1857.
Meltzer, Dr. philos. O., Papst Gregors VII. Gesetzgebung und Bestrebungen in betreff der Bischofswahlen. Leipzig 1869.
Nitzsch, K. W., Geschichte des deutschen Volkes. Leipzig 1892.
Nitzsch, K. W., Das Deutsche Reich und Heinrich IV. in Sybels Historischer Zeitschrift. Bd. 45.
Nitzsch, K. W., Heinrich IV. und der Gottes- und Landfrieden in: Forschungen der deutschen Geschichte. Göttingen 1881.
Riezler, Sigmund, Geschichte Bayerns. Gotha 1878.
Ranke, Leopold von, Weltgeschichte. Leipzig 1895.
Rockrohr, Paul, Die letzten Brunonen. Halle a. S. 1885.
Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nicolaus II. Strassburg 1879.
Sugenheim, S., Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur. Leipzig 1866.
Stälin, P. Fr., Geschichte Württembergs. Gotha 1882.
Seipoldy, Regentschaft der Kaiserin Agnes von Poitiers (Programm des Andreas-Realgymnasiums, Ostern 1887). Berlin.
Schaab, K. A., Geschichte der Stadt Mainz. Mainz 1841.
Souchay, E. F., Geschichte der deutschen Monarchie von ihrer Erhebung bis zu ihrem Verfall. Frankfurt a. M. 1861.
Schwarzkopf, H. Ch., Urkunden Gregors VII. über Bann und Absetzung Heinrichs VI. Dessau 1896.
Stenzel, G. A. H., Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. Leipzig 1827.
Stobbe, O., Geschichte der deutschen Rechtsquellen. Braunschweig 1860.
Villemain, M., Histoire de Grégoire VII. précédée d'un discours sur l'histoire de la papauté jusqu'au XIe siècle. Paris 1874.
Voigt, Johannes, Hildebrand als Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Weimar 1815.
Will, Dr. Cornelius, Die Anfänge der Restauration der Kirche im elften Jahrhundert. Marburg 1864.
Waitz, Georg, Deutsche Verfassungsgeschichte. Kiel 1874.
Walter, Ferdinand, Deutsche Rechtsgeschichte. Bonn 1857.

Inhalt.

		Seite
	Einleitung	7
I.	Das Ringen um den Einfluss während der Minderjährigkeit Heinrichs IV.	12
II.	Siegfrieds Annäherung an König Heinrich	24
III.	Der Thüringer Zehntenstreit und der Sachsenkrieg	32
IV.	Heinrichs und Siegfrieds vereinter Kampf mit Rom	41
V.	Siegfrieds Abfall von Heinrich	51
	Schluss	59

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549202_0087

Einleitung.

Der machtvolle Heinrich III. hatte 1056 zu Bodfeld die Augen geschlossen und den deutschen Thron einem unmündigen Kinde, seinem sechsjährigen Sohne Heinrich IV. hinterlassen. Er hatte diesen schon 1053 von den Fürsten als seinen Nachfolger anerkennen[1]) und 1054 von dem Kölner Erzbischof Hermann, mit Übergehung des Mainzer Erzbischofs Luitpold, in Aachen zum König krönen lassen.[2]) Die Nachfolge Heinrichs IV. vollzog sich ohne Schwierigkeiten. Der Kaiserinwitwe Agnes überliessen die Fürsten seine Erziehung und die Regentschaft und sicherten ihr eidlich zu, dass sie, wenn sie ihren Sohn überleben würde, auf die Wiederbesetzung des Thrones Einfluss haben sollte.[3]) Victor II. inthronisierte den Knaben Heinrich 1056 feierlich in Aachen und war mit der Kaiserinwitwe bemüht, ihm die Grossen im Reiche durch Zugeständnisse zu verbinden. So auf dem Tage von Köln den Herzog Gottfried von Lothringen und den Grafen Balduin von Flandern.[4])

Victor II. setzte, ehe er nach Italien zurückkehrte, wo er bald darauf, am 28. Juli 1057 starb, als Reichsverweser den Erzbischof Anno von Köln ein,[5]) der seine neue Würde bei der Wahl seines Jugendfreundes Günther zum Bischof von Bamberg 1057[6]) und

---

[1]) Hermann v. Reichenau, a. a. 1057.

[2]) Lambert, a. a. 1054. M. G. S. S. V. 156.

[3]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Kiel 1874. VI. 218. 219. Berthold, a. a. 1056. M. G. S. S. V. 270. Bruno, c. 1. M. G. S. S. V. 330.

[4]) Hefele, Conciliengeschichte. Freiberg 1879. IV. 786, 787. Annal. Altah. a. a. 1056. p. 61.

[5]) Will, Die Anfänge der Restauration der Kirche im elften Jahrhundert. Marburg 1864. II. 81. Anm. 37, welchem ich mich im folgenden anschliesse.

[6]) Annal. Altah. a. a. 1057. Lindner, Anno. II. der Heilige. Leipzig 1869. p. 111.

der seines Neffen Burchard zum Bischof von Halberstadt, gegen Ende des Jahres 1059,[7]) geltend machte.

Aber von diesem Jahre an zog die Regentin Agnes den Bischof Heinrich von Augsburg ganz in ihr Vertrauen, als ihren persönlichen Freund und unverantwortlichen Ratgeber, dem irgend welche Rechtstitel nicht zur Seite standen.[8])

Die erste Stellung unter den geistlichen Würdenträgern konnte eigentlich selbst vor dem Kölner Erzbischof der Mainzer beanspruchen, der allerdings sowohl durch Heinrich III. bei der Krönung seines Sohnes, wie durch Victor II. bei der Ernennung Annos zum Reichsverweser eine unberechtigte Zurücksetzung erfahren hatte. Mainz, „das goldene Haupt des Reichs", wie es von den Chronisten genannt wird, war das ausgedehnteste der geistlichen Territorien im Reiche[9]) und der Inhaber seines Bischofsstuhles stand traditionell der weltlichen Obergewalt am nächsten. Erzbischof Liutpold, ein sittenstrenger und gerechter Kirchenfürst,[10]) war wohl zu alt, um gegen die Zurücksetzungen wirksam zu protestieren.

Er starb am 7. Dezember 1059 und hinterliess seinem Nachfolger die Aufgabe, der Minderung der Mainzer Ansprüche entgegenzuarbeiten.

[7]) Seipoldy, Die Regentschaft der Kaiserin Agnes von Poitiers. (Wissensch. Beilage z. Programm d. Andreas-Realgymnasiums. Ostern 1887, Berlin) p. 18.

[8]) Das Verhältnis zwischen beiden galt als ein unlauteres. Der Bamberger Dompropst Hermann schrieb 1061 an seinen Bischof Günther, die Kaiserin Agnes hätte so viele Liebschaften als Jahre. Vgl. Souchay, Geschichte der deutschen Monarchie von ihrer Erhebung bis zu ihrem Verfall. Frankfurt a. M. 1861. II. 95. und Gfrörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Schaffhausen 1859—1861. VII. 254. Lambert, a. a. 1062. M. G. S. S. V. 162: passim fama iactitante, quod non sine turpi commercio in tantam coaluissent familiaritatem. Lambert lässt aber dies Gerücht auf sich beruhen. Er sagt nur: Imperatrix nutriens adhuc filium suum, regni negocia per se ipsam curabat, utebaturque plurimum consilio Heinrici Augustensis episcopi. Unde nec suspicionem incesti amoris effugere non potuit, passim fama etc. Lambert betont das persönliche Regiment der Regentin, die Anfang November 1059 in Augsburg war, l. c. p. 160. 161.

[9]) Über die Grösse des Mainzer Sprengels s. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Kiel 1874. V. 175.

[10]) Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Leipzig 1890—1894. I. 167.

Auf den Mainzer Stuhl wurde von der Regentin Agnes der Abt Siegfried von Fulda berufen,[11]) eine Ernennung, welche wegen der Jugend des Berufenen sehr auffällig war. Aus dem vornehmen Hause der Eppensteiner[12]) stammend, war Siegfried nach dem Tode des Fuldaer Abtes Ekbert im November 1058 dessen Nachfolger geworden, hatte im März 1059 zusammen mit dem Schotten Marianus Scotus, dem bekannten Geschichtsschreiber, die Presbyterweihe in der bischöflichen Kirche zu Würzburg erhalten[13]) und brach nun, Weihnachten desselben Jahres, also kaum 9 Monate nach der priesterlichen Weihe, nach dem Hoflager auf, um den höchstbegehrten kirchlichen Stuhl in Deutschland einzunehmen. Zu Epiphanias, am 6. Januar 1060, wurden dem neuen Erzbischof von der Regentin Ring und Stab, die Zeichen seiner Würde, übergeben.[14])

Der Grund, welcher die Kaiserinwitwe bewog, den Eppensteiner auf einen so wichtigen Posten zu berufen, liegt auf der Hand. Sie hatte eine Deckung gegen den Reichsverweser Anno nötig, um ihr mit Hilfe Heinrichs von Augsburg auf Selbstständigkeit abzielendes Regiment sicher zu stellen, und diese Deckung durfte sie desto mehr hoffen bei dem neuen Mainzer Erzbischof zu finden, als dieser auf einen Stuhl kam, der von jeher mit dem Kölner rivalisierte, und sich als ausserordentlich bevorzugt, seiner Gönnerin wohl auch ausserordentlich anhänglich erweisen würde. Seit der Verleihung des Bistums Halberstadt an Annos Neffen Burchard suchte sie dem Reichsverweser die bittere Pille von Siegfrieds Erhöhung zu verzuckern. Ganz mit Anno zu brechen, erlaubten die Schwierigkeiten nicht, in die Agnes ihr persönliches Regiment schon verwickelt hatte.

Ihr Machtbereich umfasste ja kaum alle Teile des Reichs und ging vollends nicht über dasselbe hinaus. Ihr verstorbener

---

[11]) Eine kurze Beschreibung seines Lebens giebt Lindner's Biographie Sigfrid I. in: Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig 1880—1892. XXXIV. 258.

[12]) Knonau, l. c. I. 174. Anm. 3.

[13]) Marianus Scotus, a. a. 1059. M. G. S. S. V. 558: Ego Marianus indignus cum Sigfrido abbate Fuldensi . . . Wirziburc consecratus ad presbiteratum.

[14]) Marianus Scotus, a. a. 1060.

Gemahl hatte noch die Macht besessen, den Stuhl Petri selbstständig zu besetzen. Nach seinem Tode wählten die Römer die Nachfolger Victors II., Stephan IX. und Nicolaus II. vollkommen unabhängig vom Kaiserhofe, dem die Wahl nur zu nachträglichem Konsens zur Anzeige gebracht wurde.[15])

Diesen Konsens-Modus beschränkte das Lateran-Konzil des Jahres 1059 dann noch weiter, indem es dekretierte, dem deutschen Könige in der Erwartung, dass er die Kaiserkrone erhalte, sowie seinen Nachfolgern an derselben,[16]) die — von den Kardinälen und etwa in zweiter Linie vom römischen Klerus und Volk — vollzogene Papstwahl einfach zu notifizieren.

Ein Bündnis der Kurie mit dem reichsfeindlichen Normannenherzog Robert Wiscard[17]) zum Schutze wider etwaige Repressalien des Kaiserhofes beschleunigte solche nur, zusammen mit der Bestätigung des Wahldekrets auf der Aprilsynode des Jahres 1060.

Der Hof erklärte, aber nur mit Zustimmung einiger Bischöfe und ohne Mitwirkung Annos von Köln,[18]) die sämtlichen von Nicolaus II. promulgierten kirchlichen Erlasse, die Kardinäle, dann wieder die etwa zu gewärtigenden Papsternennungen des Königs für ungiltig.[19]) Im Jahre 1061 starb der Papst. Die römischen Kardinäle hatten nun Gelegenheit, die Dekrete in die That umzusetzeu. Auf Betreiben Hildebrands wurde der

---

[15]) Martens, Die Besetzuug des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. Freiburg i. Brsg. 1886. p. 61. Anm. 27. — Annal. Altah. Bonitho ad amicum, lib. V: Jaffé, Monum. Gregor. p. 638.

[16]) Nur so ist wohl das „jus“ im § 4 des Dekrets aufzufassen. Derselbe lautet: „Salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Heinrici, qui in praesentiarum rex habetur, et futurus imperator Deo concedente speratur, sicut iam sibi concessimus, et successorum illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc ius impetrarunt.“

[17]) Martens, l. c. p. 114.

[18]) Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nicolaus II. Strassburg 1879. 127 f. Damiani, rectores aulae regiae cum nonnullis Teutonici regni sanctis ut ita loquar episcopis conspirantes.

[19]) Die Kardinäle dekretierten, nach Martens l. c. p. 115 auf der Synode von 1061: Decernimus, ut si quis pecunia vel gratia humana vel populari seu militari tumultu, sine concordi et canonica electione fuerit apostolica sede inthronizatus non papa vel apostolicus, sed apostaticus habeatur, liceat que . . . invasorem etiam cum anathemate et humano auxilio et studio, a sede apostolica repellere.

Bischof Anselm von Lucca als Papst Alexander II. thatsächlich ohne nachträgliche Einholung der königlichen Genehmigung auf den apostolischen Stuhl gesetzt. Die Regentin antwortete damit, dass sie den bisherigen Bischof Cadalus von Parma unter dem Namen Honorius II. auf der Synode zu Basel 1061 zum Gegenpapst ernannte.

Es war nun von grösster Bedeutung für das königliche Ansehen, welche Stellung, neben Anno, in diesem Schisma der höchste deutsche Kirchenfürst, Siegfried von Mainz, einnehmen würde.

I.

Das Ringen um den Einfluss während der Minderjährigkeit Heinrichs IV.

Die Lage Siegfrieds von Mainz war bei der Spannung zwischen den beiden höchsten Gewalten, dem Königtum und dem Papsttum, schwierig. Auf den vornehmsten deutschen Bischofstuhl durch die Gunst der Regentin erhoben, hatte Siegfried die moralische Pflicht, auf die Seite des Landesfürsten zu treten, während er andererseits als Diener der Kirche dem Oberhaupte derselben Gehorsam schuldig war. Er war also von vornherein zu einem Lavieren zwischen Königtum und Papsttum einerseits und zwischen den hervortretenden Machtbestrebungen der geistlichen und weltlichen deutschen Fürsten andererseits genötigt. Es konnte bei den obwaltenden Zeitumständen eben nicht anders sein, als dass in Siegfried ein Opportunitäts-Politiker auf den Mainzer Stuhl gekommen war, dessen zunächst noch jugendlich schwankender Charakter, von dem aber gelegentliche Kraftäusserungen zu verzeichnen sein werden, diese Politik auf einen natürlichen Boden bei ihm stellte.

Die Spannung zwischen Krone und Tiara berührte alsbald Siegfried persönlich. Gleich nach seiner Erhebung hatte die Kaiserinwitwe für ihn bei Nicolaus II. um das Pallium nachgesucht, allein ohne Erfolg. In dem Antwortschreiben der Kardinäle, welches uns Damiani[20]) überliefert hat, heisst es, der Papst Damasus habe vorgeschrieben, dass der Kirchenfürst, der sich 3 Monate nach erfolgter Ordination das Pallium nicht

[20]) P. Damiani, Epist VII. 4: beatus Papa Damasus hoc decrevit, ut quisquis Metropolitanorum ultra tres menses post ordinationem suam Romano Pontifici . . . pallium flagitare distulerit, commissa careat dignitate. Quapropter ipse Dominus Moguntinus electus vester ad apostolorum limina venire non differat.

persönlich in Rom geholt habe, es überhaupt nicht erhalten solle. Siegfried solle daher nicht zögern, selbst nach Rom zu kommen. Das war eine kränkende Zumutung. Denn jene Bestimmung des Papstes Damasus, die zwar noch bestand, war schon lange unbeachtet gelassen und wurde das auch weiterhin bei Verleihung des Palliums an die Suffragane[21]) Siegfrieds, Annos Freund Günther von Bamberg und Annos Neffen Burchard von Halberstadt, 1063. Freilich hatte für diese beiden Anno sich beim Papst verwandt, mit dem er nach seinem uns erhaltenen Briefwechsel in gutem Einvernehmen stand.[22])

Sich gleicher Weise etwa für Siegfried zu verwenden, kam Anno natürlich desto weniger in den Sinn, als sein Antagonismus gegen Agnes sich verschärfte. Wer aus diesem stillen Kampf als Sieger hervorgehen würde, konnte Siegfried schwerlich verschlossen bleiben. Wie mit dem Papst, pflegte Anno auch mit dem mächtigsten der weltlichen deutschen Fürsten, mit Gottfried von Lothringen, gute Beziehungen.

Die Fehler der Regentin und die Misserfolge ihrer persönlichen Reichspolitik vermehrten die Reihen derjenigen, die in Anno den kommenden Mann sahen. Es entsprach ganz dem opportunistischen Charakter des jungen Siegfried, dass er im Herzen von seiner Gönnerin längst abgefallen war, ehe er sich in der That abtrünnig zeigte. Das unkluge Verhalten der Kaiserinwitwe drängte ihn Stufe für Stufe in die Gegnerschaft hinein.

Hatte gewiss schon die Zurücksetzung in der Pallienfrage einen Groll gegen die Regentin in Siegfrieds Brust erweckt, so musste ihn die Nichtachtung steigern, mit der ihm von Agnes nach seinem Misserfolg bei der Kurie begegnet wurde. Sei es, dass sie ihn jetzt für zu unbedeutend zu einem Werkzeug gegen Anno und die Kurie hielt, oder aber als solches gerade gefügig zu machen gedachte, sie wies ihm, dem Erzbischof des alten Mainzer Stuhles, mit dem seit den Tagen eines Bonifacius, eines Willegis eine Machtstellung ersten

---

[21]) Lambert, M. G. S. S. V. 163: Quod archiepiscopus Moguntinus . . . indignissime tulit.

[22]) Scheffer-Boichorst, l. c. p. 127 f.

Ranges im Reiche verknüpft war, den Platz hinter seinem Suffragan, dem Bischof Heinrich von Augsburg an, dem sie auch sonst unerhörte Vorteile zuwandte. So erlaubte sie ihm aus einem (alten Karolingischen) Pfund Silber statt 240 Denare wie sonst üblich deren 270 zu schlagen, ohne dass ihre Geltung gegenüber den vollwertigen Münzen eine geringere wurde, ein Privileg, das den in materiellen Dingen, gemäss dem allgemeinen Zeitcharakter recht begehrlichen und empfindlichen Mainzer sicherlich tief verstimmte.

Die Misswirtschaft im Reiche rief allerhand Fehden und Räubereien hervor, denen Agnes nachdrücklich zu begegnen nicht im stande war.[23])

Eine zielbewusste innere Reichspolitik, wie sie der Erzbischof Albert von Bremen,[24]) der treue Berater Heinrichs III., vertreten hatte, unter dessen Sohn fortzusetzen, aber vorerst durch eigene ernste Verwickelungen mit dem Herzog Bernhard von Sachsen und dann mit Bernhards Söhnen, Ordulf und Hermann, verhindert wurde, musste gerade auf den Osten des Reiches sich richten und hier einen Stützpunkt für das Reichsoberhaupt suchen. Erst Heinrichs IV. Energie gelang dies späterhin, im zeitweiligen Zusammengehen mit Siegfried von Mainz, der, wegen des ihm in Thüringen zustehenden, schon seinem Vorgänger Liutpold urkundlich von Heinrich III. verbrieften Zehnten, an der Herstellung gesicherter Zustände im Osten des Reichs in gleicher Weise wie der König interessiert war.

Geistliche und weltliche Fürsten fanden sich in der Opposition gegen die eigenmächtige, aber erfolglose Regentin zusammen. Der Widerspruch der Erzbischöfe und Bischöfe erhob sich, als Agnes auf der Synode zu Basel am 28. Oktober 1061 den Papst Alexander II. absetzen liess und an seiner Stelle den Papst Honorius II. ernannte.[25])

Bei Gebhard von Salzburg ging dieser Widerspruch soweit, dass er das Pallium nicht von Honorius II., sondern von dem

[23]) Fischer, Das Reichsregiment in Deutschland während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. (Wissensch. Beilage z. Programm des Kgl. Bugenhagen-Gymnasiums zu Treptow a. R. 1888). p. 6.

[24]) Fischer, l. c. p. 7. Adam von Bremen III. 39. 42.

[25]) Annal. August. S. S. III. 127.

für abgesetzt erklärten Papst Alexander II. erbat und am 12. Februar 1062 erhielt.[26])

Die weltlichen Fürsten, gleich dem Klerus, in Zeiten einer schwächlichen Regierung stets lüstern nach Machterweiterung,[27]) hatte das übermütige Benehmen Heinrichs von Augsburg vielfach provoziert.[28]) Zu einer Wendung der Dinge war man allgemein bereit. Als Führer der Opposition konnte niemand so in Frage kommen, wie der mächtige und kluge Anno von Köln. Auf welche Weise und wie weit Siegfried diesem sich näherte, lässt sich im einzelnen nicht feststellen. Nach den spärlichen Quellen ist jedoch zu vermuten, dass die That von Kaiserswerth, der Raub des jungen Königs im April 1062 durch Anno, durchaus nicht das Produkt einer einmütigen Verschwörung war, wie das die Geschichtschreibung gemeinhin darzustellen pflegt.

Die Unzufriedenen im Lande waren wohl über den Zweck der Verschwörung einig, der — nichts anderes sein konnte, als die Entfernung der Kaiserinwitwe von der Regierung, nicht aber über den Zeitpunkt wann, und vielleicht auch nicht über die Art, wie jener Zweck zu erreichen war. Ist es schon auffällig, dass die Quellen über die Namen der Teilnehmer an der Verschwörung auseinandergehen, so ist ein erhaltener Brief Günthers von Bamberg an Anno ein unzweideutiges Zeugnis dafür, dass unter den Verschwörern Faktionen bestanden, die in dem Misstrauen und der Machtgier der einzelnen Grossen einen herkömmlichen Grund hatten.

Dass Siegfried von Mainz zu den Verschwörern zum mindesten als Mitwisser gehörte, ist aus seiner Verstimmung gegen die abwirtschaftende Regentin erklärlich. Sich offen in die vorderste Reihe zu stellen, verbot ihm seine opportunistische Klugheit. Die Quellen

---

[26]) Vita Gebehardi c. 1. M. G. S. S. XI. 33.

[27]) Fischer, l. c. 13.

[28]) Berthold, a. a. 1058. M. G. S. S. V. 270: pro nonnullis regni principibus, eius insolentiam non ferentibus, multum displicuit. Lambert M. G. S. S. V. 168: invisus (sc. der Augsburger) propter superbe administratam regni gubernationem: 162: Imperatrix nutriens adhuc filium suum, regni negocia per se ipsam curabat, utebaturque plurimum consilio Heinrici Augustensis episcopi.

wissen denn auch nur von Anno[29]) als dem Haupt der Verschwörung und von Otto von Nordheim[30]) und Ekbert von Meissen[31]) als bestimmten Teilnehmern zu berichten. Erst später mag der Anteil Siegfrieds an der Fronde über der allgemeinen Annahme zutage gekommen sein, dass der wenige Jahre zuvor durch eine unerhörte Gunstbezeugung der Regentin auf den Mainzer Erzstuhl gesetzte Siegfried unmöglich zu den Verschwörern gehören konnte. So wird es verständlich, weshalb erst der Annalista Saxo[32]) auch Siegfrieds Namen den oben genannten offenkundigen Frondeuren beigesellt und dass Giesebrecht[33]) mit seiner Verwerfung dieses Zeugnisses gegenüber Stenzel[34]) und Souchay[35]) im Unrecht bleibt, die Siegfrieds Mitwisserschaft an der Verschwörung als sicher annehmen. Wie in den direkt beteiligten Kreisen Siegfrieds oppositionelle Bestrebungen ausser Zweifel standen, darauf wirft der erwähnte Brief des Bamberger Bischofs an Anno nun noch ein besonderes Licht.

Günther von Bamberg beglückwünscht in dem Schreiben den Kölner Erzbischof zu einer schnellen und geschickten Vereitelung arger Anschläge von Nebenbuhlern, wie das ihm Anno in einem voraufgegangenen Brief mitgeteilt hatte. Seine Freude darüber wäre aber keine reine und ungetrübte. Ihm gäbe die leicht herbeigeführte Versöhnung Annos mit Otto von Nordheim zu denken und ihm sei es auch verdächtig, dass der Kölner ihm über den Markgrafen D(edi) und den Mainzer Erzbischof gar keine Mitteilung gemacht hätte — was Günther in der That

---

[29]) Lambert, a. a. 1062. M. G. S. S. V. 162. Adam von Bremen III. 33: per omnes, quae suo tempore factae sunt conspirationes, medioximus semper erat (sc. Anno.).

[30]) Lambert, a. a. 1062. M. G. S. S. V. 162. Annal. August. a. a. 1062. Heinrich nahm ihm 1070 auf eine unerwiesene Beschuldigung wieder Bayern und verlieh es an Welf; seit 1062 misstraute und grollte der König dem Otto.

[31]) Lambert, l. c. a. a. 1062. Waltram, de unitate ecclesiae conservanda II. 33. A. S. 109. Giesebrecht, l. c. III. 80. Gfrörer, l. c. II. 6.

[32]) Annalista Saxo, a. a. 1062. M. G. S. S. VI. 693.

[33]) Giesebrecht, l. c. III. 80. 81. 1100 Anm. Hermann l. c. p. 7. Anm. 2.

[34]) Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. Leipzig 1827. I. 215.

[35]) Souchay, l. c. II. 97.

um so verwunderlicher berühren musste, als ihm bekannt war, dass Siegfried sich „gleichsam als Haupt der Verschwörung“ gerierte. Vor Otto und Dedi und insonderheit vor Siegfried als einem unzuverlässigen Prahler und eventuellen neuen Feind, seinen Freund Anno bei Zeiten zu warnen, war der Zweck des Güntherschen Schreibens, und die Folgezeit hat ihm Recht gegeben. Der Brief des Bambergers zeigt drei Faktionen unter den Verschwörern: Anno, Otto von Nordheim und Siegfried-Dedi. Unzweifelhaft ist er, entgegen der Annahme Giesebrechts[36]), dass er nach dem Tage von Kaiserswerth geschrieben sei, mit Floto[37]), Sudendorf[38]), Lindner[39]) und Mehmel[40]) in die Zeit der Vorstadien der Kaiserswerther Verschwörung zu datieren, da dem Kölner Erzbischof nur vor dem Kaiserswerther Tag die froudierende Kombination Siegfried-Dedi so unbekannt sein konnte, dass erst der Bamberger Bischof ihn auf die mögliche Gefahr von dieser Seite aufmerksam machen musste. Dass der Brief sich keinesfalls auf das spätere Zusammengehen Siegfrieds und Dedis mit Otto von Nordheim bezieht, geht ausserdem daraus hervor, dass Günther dem Kölner Freund zu einer Versöhnung mit Otto gratuliert. Erst der Umstand, dass Anno allein oder vornehmlich die Früchte aus dem Kaiserswerther Königsraub in den Schoss fielen, hat diesen Dreibund geschweisst. Sehr möglich ist es aber, dass der Kölner Erzbischof ein rasches Ausgleichsprovisorium mit dem mächtigen Otto herbeiführte, um angesichts eines günstigen Augenblicks freie Hand zu der eigentlichen Raubthat zu haben und allzu schnellen Repressalien von seiten Ottos vorzubeugen, wie ja auch die Einweihung des Lothringer Gottfried in seinen Plan, wahrscheinlich schon bei einer Zusammenkunft im Jahre 1061, und später die Anerkennung des Papstes Alexander zu Augsburg und zu Mantua im Jahre 1064[41]) den Zweck hatte, den vollendeten Staatsstreich

[36]) Giesebrecht, l. c. III. 86. 87.

[37]) Floto, Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter, Stuttgart und Hamburg 1856. I. 195.

[38]) Sudendorf, Registrum II. 8.

[39]) Lindner, Anno. 28. 32. 104.

[40]) Mehmel, Otto von Nordheim. 75.

[41]) Annal. Altah., a. a. 1064. Fischer, l. c. p. 14. 15.

vor den mächtigsten Faktoren im deutschen Staatsleben sicher zu stellen. Die Prahlereien des machtgeizigen, vorläufig aber noch wenig potenten Siegfried vor unbekannten Dritten, der Mittelpunkt der Krongegner zu sein, mögen Anno die letzte Veranlassung gegeben haben, seinen dolosen Plan überraschend für seine geheimen und offenen Gegner zur Ausführung zu bringen. Er entriss der Kaiserinwitwe, die das Osterfest 1062 in Utrecht[42]), nicht in Speyer, wie die Annales Altahenses berichten, gefeiert und sich darauf nach Kaiserswerth begeben hatte, daselbst durch eine List den jungen König und mit ihm die Kroninsignien, die Zeichen der weltlichen Reichsgewalt.

Die Grundlage des neuen Regiments nach dem Kaiserswerther Staatsstreich war nach Lambert[43]) ein Abkommen, wonach derjenige Bischof, in dessen Diözese der König sich gerade aufhielt, die Regierungsgeschäfte wahrnehmen sollte. Diese Fassung des Abkommens sollte indessen Anno wie seine Helfershelfer wohl lediglich nicht zu interessiert bei der Neuordnung der Dinge erscheinen lassen; sie trifft sicher nicht die wirkliche Form der Regierung. Denn ist es schon, wie Herrmann richtig bemerkt, unwahrscheinlich, dass die Erzbischöfe ihren Suffraganen denselben Anteil an der Regierung, den sie selbst hatten, zugestanden haben sollen, so scheint Lambert selbst seine Formulierung über das Abkommen der Bischöfe an anderer Stelle (p. 166) auf die Erzbischöfe von Köln und Mainz einzuschränken. Wie aber auch die richtige Formulierung gelautet haben mag, der That nach fiel Anno von Köln der Löwenanteil der neuen Regierungsgewalt zu. Und es lässt wohl auch einen Rückschluss auf das Überraschende seiner Kaiserswerther Gewaltthat zu, wenn wir sehen, wie bald danach die Unzufriedenheit unter den gewesenen Verschwörern Platz greift und wie sich neue Gruppierungen unter den von Anno übervorteilten Grossen bilden.

Zu den Unzufriedenen gehörte in erster Linie Otto von Nord-

[42]) Berthold, a. a. 1062.

[43]) Lambert, M. G. S. S. V. 163: episcopus (sc. Anno) statuit, ut episcopus quilibet in cuius dioecesi rex dum temporis moraretur, ne quid detrimenti respublica pateretur, provideret. 166: educatio regis atque ordinatio omnium rerum publicarum penes episcopos erat eminebatque inter eos Mogontini et Coloniensis archiepiscoporum auctoritas.

heim. Die bischöfliche Neuordnung der Dinge schloss jeden Anteil eines weltlichen Fürsten am Regiment von vorne herein aus. Ottos Verstimmung musste wachsen, je mehr er den Kölner Erzbischof die Reichsgewalt usurpieren sah, denselben Erzbischof, mit dem er unmittelbar vor der Neuordnung ein rasches und, wie er nun sagen mochte, übereiltes Einvernehmen eingegangen war, das ohne den geringsten Lohn blieb. Was war natürlicher, als dass Otto mit derjenigen Gruppe der früheren Mitverschworenen Fühlung suchte, die schon vor Kaiserswerth mit Anno nicht völlig zusammenging, mit Siegfried von Mainz und dem Markgrafen Dedi. Der letztere war gegen den Kölner noch besonders wegen der Belehnung des Markgrafen Otto von Meissen[44]) verstimmt und Siegfried spielte sein altes Opportunitäts-Spiel weiter. Nicht öffentlich trat er Anno in den Weg. Die verhaltene Nebenbuhlerschaft mit dem Kölner fand aber neue Nahrung darin, dass Anno den Mainzer Oberhirten bei der Streitentscheidung über die Goslaer Vorgänge im Jahre 1062 und im Juni 1063[45]) überging, wenn auch der schliessliche Schiedsspruch zu Ungunsten des Fuldaer Abtes die Absichten Siegfrieds auf den Thüringer Zehnten förderte.

Es ist für die Beurteilung der Siegfriedschen Diplomatie von Wichtigkeit darauf hinzuweisen, dass er sich die beiden weltlichen Grossen Dedi und Otto nahe brachte, ohne mit ihnen bindende Verpflichtungen einzugehen, und dass er sich eine reelle Hilfe für den notwendigen Austrag der Machtfrage gegen Anno nur von einem grossen geistlichen Würdenträger versprach. Aus dieser Einsicht heraus suchte er, da der Trierer und der Magdeburger Erzbischof ohne Bedeutung waren, Anschluss an

---

[44]) Lambert, a. a. 1065 M. G. S. S. V. 168: statimque primam susceptae armaturae experientiam in archiepiscopum Coloniensem dedisset et ad persequendum eum ferro et igni praeceps abisset, nisi res turbatas imperatix tempestivo valde consilio composuisset. Inter caetera id potissimum invidiae ei erat, quod ante aliquot annos, dum imperatrici ius regni rerumque gubernacula eripere vellet, ipsum pene regem in ultimum discrimen praecipitasset.

[45]) Lambert, a. a. 1062 und 1063. Nach Kilian, Itinerar Kaiser Heinrichs IV. Karlsruhe 1886. p. 24 kommt auch Weihnachten des Jahres 1061 in Frage. Rockrohr, Die letzten Brunonen. Halle a. S. 1885. p. 24. Giesebrecht, l. c. III. 94.

den Bremer Adalbert, der unter Heinrich III. schon eine hervorragende Rolle gespielt, dann aber im eigenen Sprengel zuviel Arbeit zu leisten hatte, als dass er während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. in der innern Reichspolitik bisher bedeutsam hervortreten konnte.

Fern vom Intriguenspiel der Parteiungen, hatte Adalbert sein junges Bremer Erzbistum gegen die aufständischen Söhne des Herzogs Bernhard von Sachsen verteidigt und schliesslich eine Einigung mit ihnen herbeigeführt. An der Kaiserswerther Verschwörung war er unbeteiligt, was ihm in den Augen Heinrichs IV. einen besonderen Vorzug gab. Ja, der junge König schien wie sein Vater auf ihn gerade für die Zukunft zu rechnen und mochte dazu sowohl durch die umgängliche und einnehmende Persönlichkeit des Bremer Erzbischofs bestimmt sein, wie durch dessen Erfolge in der Slavenmission und in der Konsolidierung von Teilen des sächsischen Landes, das „aufs neue zum Fundament des Kaisertums zu machen Heinrich vielleicht beabsichtigt hatte.“[46]) Adalbert war ohne Zweifel der kommende Mann und sah sich in demselben Augenblicke, da er in seiner Diözese freie Hand bekam und die erste königliche Gunst auf ihn fiel, von zwei Seiten um sein Wohlwollen angegangen.

Denn nicht nur Siegfried von Mainz hatte sich Adalbert zu nähern für gut und nützlich befunden. Auch Anno suchte in dem Bevorzugten des Hofes eine Stütze für seine Macht, die er angesichts der fortdauernden Intriguen Siegfrieds, der Eifersucht der anderen Fürsten und des Hasses des jungen Königs für die Person des Gewaltthäters von Kaiserswerth[47]) allein nicht in vollem Umfang aufrecht erhalten zu können meinte.[48]) Annos bisherige Selbstherrlichkeit in Regierungsangelegenheiten findet ihren urkundlichen Ausdruck in dem ganz vereinzelten Vorkommen von Intervenienten bei amtlichen Verleihungen.[49]) Mit dem Wiedereintritt Adalberts von Bremen in die politische Konstellation wird das anders.

Ja, Adalberts Einfluss macht sich bereits soweit neben

[46]) Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes. Leipzig 1892. II. 62.
[47]) Stenzel, l. c. I. 217.
[48]) Rockrohr, l. c. p. 25.
[49]) Herrmann, l. c. p. 10. 11. 14.

Anno bemerkbar, dass, wie die Quellen sagen, auf des ersteren Verwendung hin, Siegfried wenige Tage nach dem Goslaer Rangstreit die ihm früher genommene, doch nach seiner Behauptung zu Mainz gehörige Abtei Seligenstadt zurückerhielt und ein Hofgericht deren unrechtmässige Entziehung bekräftigte.

Dieser an sich unbedeutende Vorgang ist ein letztes erhaltenes Zeugnis für den Umschwung, der sich in der Leitung der Reichsgeschäfte seit Adalberts Wiederauftauchen aus seiner Bremer Versenkung vollzogen hatte. Anno, unfähig seine Alleinherrschaft gegen die steigenden Aspirationen Siegfrieds und seiner weltlichen Parteigänger auf die Dauer aufrecht zu erhalten und entschlossen, sich mit dem Hofgünstlinge Adalbert namentlich auch im Hinblick auf die nicht allzuferne Grossjährigkeit des jungen Königs bei Zeiten möglichst gut zu stellen, liess sich herbei, mit Adalbert und Siegfried einen Staatspakt einzugehen, der ihm vor der Hand wenigstens einen Teil seiner Macht garantierte. Am 24. Juni 1063 wurde von den drei Erzbischöfen zu Allstädt das Bündnis geschlossen, das an Stelle von Annos Alleinherrschaft unter abermaliger Ignorierung aller Machtgelüste weltlicher Fürsten eine bischöfliche Dreiherrschaft konstituierte[50]). Ohne Frage ist dieser Tag von Allstädt ein Ehrentag für Siegfrieds klug berechnende und zurückhaltende Opportunitätspolitik. Er hatte nun endlich offen erreicht, woran er er im stillen seit Jahren gearbeitet hatte. Er bekam ein Drittel des Staatssteuers in die Hand, ohne dass er seine alten weltlichen Freunde, Otto und Dedi, brüskierte und ohne dass er seinen neuen geistlichen Freunden, Anno und Adalbert, besonders beschwerlich fiel.

Das bischöfliche Triumvirat sicherte sich zunächst unter einander einige materielle Vorteile zu. Anno erhielt den neunten Teil des Kronschatzes und brachte seinen Bruder Wetzel sogar gegen den Willen der dortigen Geistlichkeit auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg. Adalbert erhielt den königlichen Hof Lesum zum Geschenk. Siegfried war für

[50]) Lambert, a. a. 1063. M. G. S. S. V. 166: A quibus (sc. Siegfried und Anno) cum in partem consilii Adalbertus Bremensis archiepiscopus assumptus fuisset . . . .

seine Person mit der ihm eben zugesprochenen Abtei Seligenstadt zufrieden. Doch fällt wohl schon in dieses selbe Jahr die Verleihung des lange ersehnten Palliums an ihn, für das sich sein neuer Freund Anno bei dem ihm verpflichteten Papst Alexander nunmehr verwendet haben mochte. Sicher steht die Zeit hierfür nicht fest,[51]) doch konsekrierte Siegfried 1063 den Bischof Johann von Olmütz, eine Handlung, die den Besitz des Palliums voraussetzt. Auch erlangte er die Besetzung des Augsburger Bischofsstuhles mit dem Mainzer Kanonikus Embricho.[52]) Siegfrieds Bemühungen, in kirchlicher Beziehung die Interessen des Mainzer Stuhles zur Geltung zu bringen, mögen in ihm damals bereits einen Plan zur Reife gebracht haben, der sich wie eine ausserordentliche Empfehlung an Rom ausnimmt und den er im November des Jahres 1064 zur Ausführung brachte.[53]) Er muss wohl die Neuordnung der Verhältnisse für so glücklich gehalten und von der Dauerhaftigkeit ihrer Fundamente bei seinen öfteren Besuchen am Hofe so sich überzeugt haben, dass er eine längere Abwesenheit, wie sie eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande bedingte, für nicht nachteilig erachtete. Annos in den Anfang dieses Jahres fallende Italienreise zu dem Konzil von Mantua, auf dem er und Gottfried von Lothringen „ihrem" Papst Alexander II. zum endgiltigen Sieg über den Regentin-Papst Honorius II. verhalfen, mag Siegfried völlig sorglos gemacht haben um eine stetige Entwicklung seiner Interessen daheim. Gewissermassen als ein Unterpfand dafür wird ihm die Teilnahme der Anno bisher nahegestandenen Bischöfe von Bamberg und Utrecht an der Wallfahrt gegolten haben, wenn er auch andrerseits es nicht unterliess, sich über das anstössig häufige Tragen des Palliums seitens Annos Neffen Burchard von Halberstadt beim Papste wie früher schon wiederholt, so jetzt be-

---

[51]) Giesebrecht bemerkt zum Jahre 1066. dass Siegfried, wenn nicht früher, in diesem Jahre das Pallium erhalten habe; l. c. III. 129.

[52]) Lambert, a. a. 1064.

[53]) Lambert, a. a. 1064/5. M. G. S. S. V. 168 seq. Vita Altmanni c. 3: Eo tempore multi nobiles ibant Jerosolimam . . . quadam vulgari opinione decepti, quasi instaret dies indicii. Marianus Scotus M. G. S. S. V. 558 seq. Knonau, l. c. p. 390. Gfrörer, l. c. II. 4 und 355. Herrmann, l. c. p. 23. Giesebrecht, l. c. III. 100, 111 u. a.

sonders eindringlich zu beklagen.[54]) Bemerkenswert für die inneren Beweggründe seines Zuges nach Jerusalem ist es, dass Siegfried in demselben Schreiben Alexander II. den Antritt seiner Wallfahrt in aller Form anzeigte.

Nach seiner Rückkehr im Spätsommer 1065 gelang es noch Siegfried, auf den Bamberger Bischofsstuhl, der durch den auf der Rückreise in Oedenburg erfolgten Tod Günthers erledigt war, den Mainzer Vicedominus Herrmann zu bringen. Allein bald zeigte es sich, dass seine Jerusalemfahrt, ein in ihren Motiven nicht ganz klares Unternehmen, im Grunde unzeitgemäss und verfehlt war. Adalbert von Bremen hatte Siegfrieds Abwesenheit benutzt, um im März 1065, wohl auch ohne Annos Zustimmung einzuholen, den jungen König vorzeitig grossjährig zu sprechen. Diese Thatsache veränderte die Situation mit einem Schlage sehr zu Gunsten des Bremer Erzbischofs. Er hatte auf einem Kriegszug gegen den ungarischen König im Herbst 1063 den jungen König ganz für sich gewonnen und hatte im Januar 1064 der depossedierten Regentin die Rückkehr an das königliche Hoflager ermöglicht — Momente, die von Anno ebensowenig wie von Siegfried ihrer vollen Tragweite erkannt zu sein scheinen. Mit der Grossjährigkeitserklärung Heinrich IV. am 29. März 1065[55]) gewann er um so vollends sein Spiel gegen die dupierten Regentschaftskollegen, dass Siegfried nur unter Aufbietung grosser Geldmittel die erwähnte Besetzung des Bamberger Bischofssitzes mit einer seiner Mainzer Kreaturen bewirken konnte und dass Anno seinen lange gehegten Lieblingsplan, den König unter seinen Auspizien zu einem Römerzug und zur Gewinnung der Kaiserkrone anzuregen, bald definitiv gescheitert sah.

---

[54]) Cod. Ud. No. 28: antiqua conquestio mea et sancta promissio vestra super Halberstatensi episcopo, qui novum sibi usurpavit papatum.

[55]) Kilian. l. c. p. 32. Den religiösen Akt bei der Schwertumgürtung in Worms vollzog der greise Erzbischof Eberhard von Trier. Die Mündigkeitserklärung erfolgte nach ripuarischem Rechte im 15. Lebensjahre . . . vgl. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Untergang der Mission. Berlin 1877. I. 228.

II.

Siegfrieds Annäherung an König Heinrich.

Lange sollte Adalbert sich seines Sieges freilich nicht erfreuen. Seine dominierende Stellung wurde von den Fürsten als eine unrechtmässige Alleinherrschaft empfunden,[56]) zumal es wohl auf Adalbert zurückging, dass Heinrich IV. im Gegensatz zu der althergebrachten Sitte eines von Pfalz zu Pfalz und von Land zu Land wechselnden Hoflagers seine Residenz dauernd in Sachsen aufschlug, in dem Lande, das er zum Stützpunkt seiner Herrschaft zu machen entschlossen schien. Dadurch wurde der persönliche Verkehr der Fürsten mit dem Hofe und damit auch ihre Einwirkung auf die Regierung wesentlich erschwert. In Adalbert sah man zudem allgemein den eifrigen Befürworter eines kraftvollen Kaisertums,[57]) das die Fürsten des Reiches wie zu Zeiten Heinrichs III. unter einen Willen beugen und zusammenfassen wollte. Endlich hatte sich der Bremer Erzbischof im Gefühl seiner Machtstellung öffentlich absprechende Urteile über die Fürsten erlaubt. Eine Reihe von Missvergnügten fand sich unter diesen Umständen, wie in den Tagen vor Kaiserswerth gegen die Regentin Agnes, aufs neue gegen den Regenten Adalbert zusammen: Anno, Rudolf von Schwaben, Berthold von Kärnthen, vielleicht auch der alte Partner Annos, Gottfried von Lothringen, sowie Otto von Nordheim. Und Siegfried? Nun, es ist wohl ein Beweis dafür, wie der Grossjährigkeitskoup Adalberts niemand so als ihn überraschte und aufbrachte, dass er, wenigstens nach Andeutungen bei Lambert,[58]) auf den Sturz des Bremers in ganz besonderem Masse hinarbeitete.

---

[56]) Lambert, M. G. S. S. V. 172, nennt die Herrschaft Adalberts eine usurpata singularitas.

[57]) Ranke, l. c. III. 670. Adam von Bremen III. 39.

[58]) Lambert, M. G. S. S. V. 172.

Adalberts Gegengewicht gegen die Koalition der missvergnügten geistlichen und weltlichen Fürsten bestand ausschliesslich in dem unbedingten Vertrauen des jugendlichen Königs und in der Unterstützung, welche er bei den höfischen Ministerialen fand. Es ist das erste Mal, dass in der Geschichte dieser beamtete Hofadel, wie man die Ministerialen im Gegensatz zu dem fürstlichen Landadel nennen kann, bedeutsamer hervortreten. Den Umtrieben der Gegenpartei gelang es nun, auch hier Adalberts Stellung zu untergraben, und so sah sich Heinrich IV. auf dem Reichstage zu Tribur im Januar 1066[59]) genötigt, dem einmütigen Ansturm des geistlichen und weltlichen Adels seinen Liebling Adalbert schweren Herzens zu opfern. Erst 1069 kam der Bremer Erzbischof wieder an den Hof und 1071 als Vizedominus des kaiserlichen Palastes[60]) wieder zu Würden und Einfluss.

Nach Lambert[61]) kehrte mit der Beseitigung Adalberts die Herrschaft in die Hände der Bischöfe zurück. Ranke[62]) citiert den Hersfelder ohne weitere Bemerkung. Stenzel und Delarc[63]) nehmen jedoch an, dass auch die weltlichen Fürsten Anteil an der Regierung bekamen. In der That sehen wir, dass die Bischöfe nur kurze Zeit bedeutungsvoll sind, bald aber der Haupteinfluss bei dem Grafen Eberhard von Nellenburg und dem Herzog Otto von Nordheim lag und des Königs Ohr die jungen schwäbischen Ritter besassen, welche mit ihm am Hofe aufgewachsen waren.[64])

Der Umstand, dass nach Tribur die weltlichen Fürsten,

---

[59]) Die Angabe Lamberts, dass dieser Reichstag von den Verschworenen einberufen sei, ist natürlich unzutreffend, da diese keinerlei Berechtigung hierzu hatten. Stenzel, l. c. I. 240. 241 nimmt die Angabe Lamberts ohne Bemerkung an. Der Reichstag war aber von Heinrich einberufen.

[60]) Dehio, l. c. I. 273.

[61]) Lambert, a. a. 1066. M. G. S. S. V. 172: Sic iterum rerum publicarum administratio ad episcopos rediit.

[62]) Ranke, l. c. III. 671.

[63]) Stenzel, l, c. I. 245. „Die Regierung war nun wieder in den Händen der verschworenen Fürsten.“ Delarc. l. c. II. 482. „C'était l'aristocratie, qui revenait au pouvoir.“

[64]) Floto, l. c. I. 347. Nitzsch, l. c. II. 70.

die solange von den Klerikern an die Wand gedrückt waren, das Heft in die Hände bekamen und dass insonderheit die ritterlichen Jugendgenossen Heinrichs eine bis dahin unerhörte Rolle am Königshofe zu spielen begannen, mag Siegfried klar gezeigt haben, dass von nun an ein gutes Verhältnis zu dem etwas fahrigen, aber eigenwilligen und nicht unbegabten jungen König vieles, wenn nicht alles bedeutete. Ohne Rückhalt bei seinen Bischöfen konnte Heinrich IV. seine politischen Pläne schwerlich verwirklichen. Adalbert war ihm genommen, Anno ihm von ganzer Seele verhasst, der Erzbischof von Trier eben gestorben und der von Magdeburg nicht als Mann von Bedeutung bekannt. Es war nicht anders möglich, als dass Heinrich IV. seine Augen auf Siegfried von Mainz warf, noch ehe dieser ernstlich um die königliche Gunst zu werben sich entschlossen hatte. Am 13. Juli 1067 feierte der König zu Tribur seine Hochzeit mit Bertha, der Tochter der Markgräfin Adelheid von Suza, nachdem seine Braut am 29. Juni in Würzburg gekrönt worden war. Nur die Erzbischöfe von Trier, Mainz oder Köln konnten für dergleichen kirchliche Akte in Frage kommen. Anno hielt sich dauernd vom Hofe fern, der Trierer Bischofsstuhl war verwaist. Siegfried von Mainz hat also wahrscheinlich beide Handlungen auf Ersuchen Heinrichs vollzogen.

Eine Episode, die Ermordung des den Trierern von Anno als Erzbischof aufgedrängten Conrad von Pfullingen, seines Neffen, zeigt trotz der Auszeichnungen durch Heinrich noch ein tastendes Schwanken Siegfrieds. Der König wollte gegen den Mörder Conrads, den Stiftsvogt Graf Dietrich nicht einschreiten, da die besorgten Trierer eiligst einen Bruder des bei Heinrich einflussreichen Eberhard von Nellenburg mit Namen Udo zum Erzbischof gewählt hatten. Anno suchte vergeblich Hilfe bei Adalbert und Siegfried. Dann aber liess sich letzterer doch herbei, nicht den König um Gerechtigkeit, sondern — den Papst um Intervention in der Trierer Mordaffaire anzugehen! Alexander verhielt sich, wie stets, ablehnend und nun konnte Siegfried mit unzweifelhafter Deutlichkeit das eine sehen, Anno's, seines alten Nebenbuhlers politischen Verfall, und das andere, des Papstes dauernde Unzuverlässigkeit selbst in Dingen, bei denen der Mainzer nichts für seine Person oder für

sein Bistum erbat. Ein enger Anschluss an Heinrich IV., der ihm auf halbem Wege ja entgegenkam, war für Siegfried von Mainz jetzt um so mehr geboten, als er dadurch zugleich seine geringe Geltung in Rom zu heben hoffen konnte und auch vorübergehend thatsächlich hob.[65])

Den Kitt dieses neuen Verhältnisses bildete auf der einen Seite das Bedürfnis Siegfrieds nach kräftiger, königlicher Unterstützung in seinen verwickelten und von der Kurie durchaus nicht geförderten thüringischen Zehntangelegenheiten und auf der andern Seite das Bedürfnis des Königs nach verlässlichem bischöflichen Beistand in allerlei schwierigen Kronfragen. Sozusagen als Leib-Erzbischof ist daher in den nächsten Jahren Siegfried für Heinrich IV. thätig, ohne weder seine eigenen Interessen dabei je aus dem Auge zu verlieren, noch ohne gelegentlich ein kleines Laviermanöver auch gegen den königlichen Wind auszuführen. Siegfried vollzog auf einem im Juni 1068 zu Mainz abgehaltenen Hoftage eine bedeutungsvolle Weihe an dem von den Böhmen zum Bischof von Prag gewählten Jaromir und legte diesem zugleich den deutschen Namen Gebhard bei,[66]) bemühte sich, gewiss nicht ohne Beifall und Ermunterung des Königs, wenn auch, wie Anno vordem, vergeblich um einen Zug Heinrichs zur Kaiserkrönung nach Rom[67]) und zeigte in einer Frage von grösstem persönlichen Interesse für Heinrich sich willfähriger, als es ihm sein Gewissen eigentlich gestatten durfte.

Des Königs Heinrich IV. Ehe mit Bertha, welche schon sein Vater gewünscht hatte, war keine glückliche, da Heinrich IV. seine Gemahlin als ihm aufgedrängt betrachtete. Es war daher bald sein Bestreben, die Ehe wieder auflösen zu lassen.

---

[65]) Cod. Ud. No. 32: Siegfried dankt in einem Briefe dem Papste für Gnadenbeweise.

[66]) Cosmas Chron. Boem. M. G. S. S. IX. 82 seq. Kilian, l. c. p. 41. Giesebrecht, l. c. III. 226.

[67]) Cod. Ud. No. 31: Quia regni nostri estis corona et totius Romani imperii diadema, filii nostri domini mei regis H[einrici] semper in bono meminisse dignemini; et sicut ei hactenus consilio et auxilio cum vera fide affuistis, ita cum eo usque ad coronam imperii apostolica constantia persistatis.

Mehrere Versuche, dies zu erreichen, misslangen.[68]) Eine Aussicht auf Erfolg eröffnete sich erst Heinrich, wenn er sich mit einem der ersten Kirchenfürsten ins Einvernehmen setzte. Es fiel ihm nicht schwer, Siegfried mit dem ständigen Köder, ihm bei Erlangung des Zehnten in Thüringen behilflich zu sein, seinen Wünschen geneigt zu machen.[69])

Zu Pfingsten 1069 war es auf einem Hoftage zu Worms, wo er dem Mainzer dieses Versprechen gab, wenn dieser ihn wieder in seiner Ehescheidungsangelegenheit unterstützte. Dann trug Heinrich den dort versammelten Fürsten sein Begehren vor. Es waren meist solche dorthin berufen worden, von denen sich erwarten liess, dass sie nicht allzu viel Widerstand dem königlichen Begehren entgegen setzen würden. Die Fürsten waren entsetzt und auch Siegfried anfangs empört. Das war aber eine abgekartete Sache[70]) und schliesslich gab die Versammlung so weit nach, dass man beschloss, es sollte eine Synode behufs Entscheidung der Angelegenheit in Mainz abgehalten werden. Nunmehr fühlte sich Siegfried bewogen,[71]) dem Papste von dem Wunsche des Königs Mitteilung zu machen und ihn sogar um Entsendung eines Legaten zu dieser Synode zu ersuchen.[72]) Als Grund dafür, dass der Mainzer sich an den

[68]) Lambert, a. a. 1069. M. G. S. S. V. 176: consilia scindendi coniugii saepe iam tentata.

[69]) Ich folge hierbei, wie im nachfolgenden, den Berichten Lamberts, M. G. S S. V. 174; wenn man auch nicht vergessen darf, dass der Hersfelder eben Mönch des Klosters ist, das im Streit um den Thüringer Zehnten neben Fulda die Hauptrolle spielte, und aus Parteilichkeit für sein Kloster z. T. die Motive etwas stärker und das Vorgehen etwas undiplomatischer bei Heinrich IV. giebt, als es bei seiner Vorsicht und Gewandtheit anzunehmen ist. Auch Giesebrecht, Hefele, Gfrörer folgen Lambert.

[70]) Derselben Ansicht scheint auch Giesebrecht l. c. III 146 zu sein, wie aus seinen Worten „selbst Siegfried stellte sich befremdet", hervorgeht, während Gfrörer l. c. II. 202 die Angabe Siegfrieds, welche er in dem im folgenden erwähnten Briefe an den Papst macht, dass er dem König anfangs widerstrebte, für gleich glaubwürdig wie den Bericht Lamberts, welcher davon nichts weiss, hinstellt.

[71]) Nicht die Versammlung in Worms, wie Giesebrecht l. c. III. 146 fälschlich angiebt.

[72]) Cod. Ud. No. 34.

Papst wandte, giebt Delarc[73]) an, dass Siegfried sich vor dem Zorn Alexanders II. fürchtete, wenn er in dieser wichtigen Sache ohne sein Zuthun handelte. Gfrörer[74]) meint, dass Siegfried geglaubt habe, ohne den Papst nichts durchsetzen zu können. Für beide Vermutungen spricht die damalige Machtstellung des Papstes. Doch glaube ich mich der Ansicht von Giesebrecht[75]) und Hefele[76]) anschliessen zu sollen, dass Siegfried durch diesen Brief die Verantwortung von seinen Schultern abzuwälzen suchte, zumal da er ein Entgegenkommen des Papstes erwarten mochte, der erst kürzlich sich in der Ehesache Wilhelms von der Normandie willfährig gezeigt hatte.

Der Papst schickte als Legaten den Kardinal Petrus Damiani, einen ebenso strengen wie geschickten Kleriker ehrwürdigen Alters und von imponierender Erscheinung.

Die Delegierung dieses Mannes bedeutete die Ablehnung des Antrags des Königs. Heinrich wollte, auf dem Wege nach Mainz, umkehren, um sich keiner sicheren Niederlage auszusetzen. Erst die Vorstellungen seiner Begleiter, dass er die in Mainz versammelten Fürsten tötlich beleidigen würde, bewogen ihn, in Frankfurt zu bleiben und die Fürsten dorthin zu bescheiden.

Hier hielt der päpstliche Legat Damiani eine flammende Rede; dem Mainzer Erzbischof drohte er mit der Exkommunikation, wenn er die Scheidung vornähme; den König werde der Zorn der Kirche treffen und nie werde er vom Papste die Kaiserkrone erhalten[77]). Dem energischen Auftreten Damianis, der mit dem Hinweis auf die Kaiserkrönung dem König wie Siegfried ihr zur Zeit noch eifrig betriebenes Projekt zu verrücken drohte, und den dringenden Bitten der Fürsten leistete Heinrich, um sich nicht die Zukunft zu verderben, Folge und gab den Gedanken der Ehescheidung schliesslich ganz auf.

---

[73]) Delarc, l. c. II. 494.

[74]) Gfrörer, l. c. II. 203.

[75]) Giesebrecht, l. c. III. 149.

[76]) Hefele, l. c. IV. 885.

[77]) Lambert, a. a. 1069: M. G. S. S. V. 175: numquam imperatorem consecrandum fore. Leo, Vorlesungen über die Geschichte des Deutschen Volkes und Reiches. Halle 1857. II. 300.

Heinrich hatte seinen Entschluss nicht zu bereuen. Bekanntlich gewann die Königin bald die Liebe ihres Gatten und erwies sich später zur Zeit der höchsten Not als seine treueste Gefährtin.

Damiani war ein Typus der streng kirchlichen Richtung, mit der das Papsttum einen fast beispiellosen Aufschwung nehmen sollte. Von Cluny ausgehend, hat diese Richtung an der Kurie in Rom vor allem in dem Ratgeber Alexanders, dem Kanzler Hildebrand, einen ebenso asketischen wie hierarchischen Eiferer gefunden. Von ihm wurde die weltliche Politik Roms schon unter den vier Vorgängern Alexanders geleitet und auf ihn werden auch alle die Massregeln zurückgehen, die Heinrich und Siegfried darthaten, dass man sich dem Stuhle Petri unterwerfen oder mit ihm auf Tod und Leben kämpfen müsse. König Heinrich gab sich in der Ehescheidungssache mit dem Richterspruch des päpstlichen Legaten zufrieden. Er hatte im Reich noch zu viel mit dem Erbe seiner Regentin-Mutter, mit der zweifelhaften und auflehnsüchtigen Gesinnung der Grossen zu thun, als dass er jetzt schon daran denken konnte, den ultramontanen Fehdehandschuh aufzunehmen. Und Siegfried hatte allen Grund, sich dem oberhirtlichen Willen zu beugen und den Zorn des Papstes nicht leichtsinnig herauszufordern, von dem er bis auf einige spärliche Gnadenbeweise nur Nichtachtung und Abweisungen erfahren hatte, um ohne empfindliche Einsprache von Seiten der Kurie seine auf den König gestellten weltlichen Interessen, vor allem die thüringischen, verfolgen zu können. Unverzüglich leistete der Mainzer Erzbischof daher der Vorladung des Papstes nach Rom Folge, wo er, ebenso wie Anno, einen Eid ablegte, sich fernerhin der Simonie zu enthalten.[78]) Ohne weiteres verzichtete er auch auf den Befehl von Rom, in dem Streit der Konstanzer gegen den ihnen von Heinrich aufgenötigten und, wie sie behaupteten, der Simonie schuldigen Bischof Karl, einen Magdeburger Kanonikus, auf die ihm zustehende Entscheidung und gab auch dem Drängen

[78]) Lambert, M. G. S. S. V. 176. Delarc, l. c. II. 497. Giesebrecht, l. c. III. 151 führen nicht unwahrscheinlich die Vorladung auf Berichte Damianis über Korruption des deutschen Klerus zurück.

des Königs, der energisch für seinen Schützling eintrat, nicht nach. Freilich hatte der König schliesslich doch insofern Erfolg, als nach langen Verhandlungen Karl zwar seiner Würde entsagte, aber ein anderer königlicher Schützling, der Goslaer Kleriker Otto zum Bischof von Konstanz gewählt wurde.

Die strengen Eingriffe der Kurie in die deutschen Angelegenheiten unter Alexander, die unter dem folgenden Pontifikate Hildebrands als Gregor VII. zu Übergriffen in die königliche Machtsphäre ausarteten, machten den Interessenbund, in dem Heinrich und Siegfried ohnehin standen, womöglich noch fester.

III.

Der Thüringer Zehntenstreit und der Sachsenkrieg.

Es ist schon gesagt worden, dass der Papst sich in der Thüringer Zehntenfrage durchaus nicht als wohlwollender Förderer Siegfrieds erwies. Heinrich IV. hatte die Ansprüche von Mainz auf die Thüringer Zehnten dadurch ausdrücklich anerkannt, dass er den Zehnten von den königlichen Besitzungen in diesem Lande durch 120 Höfe ablöste. Gleichwohl waren von seiten des Goslaer Bischofs und anderer soviel Schwierigkeiten entstanden, dass Siegfried sich bereits im Jahre 1067 an den Papst Alexander mit der Bitte hatte wenden müssen, zu einer Synode in der Zehntenangelegenheit einen Legaten zu schicken, der die Entscheidung fällen sollte; falls dieses nicht genehm wäre, sollte der Papst für ihn wenigstens mit einem Briefe eintreten, durch den er die widerspenstigen Thüringer mit dem Banne bedrohe.[79])

Gleichzeitig hatte Siegfried auch an Hildebrand[80]) damals einen Brief gesandt, in dem er ihn anging, seinen Einfluss bei dem Papste für Gewährung seines Ansuchens geltend zu machen. In unverschämter Weise bot er ihm als Entgelt an: „was ihm von seinen (sc. Siegfrieds) Gütern gefalle. Ob hierauf überhaupt eine Antwort von seiten Alexanders II. oder Hildebrands einlief, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls kam die Synode nicht zu stande.

Eine weitere Komplikation der Zehntenfrage hatte dann der Tod Ottos von Weimar[81]) gebracht. Siegfried behielt näm-

[79]) Cod. Ud. No. 32: Ad quam de latere vestro legatos mitti postulamus . . . Quod si fieri nequit . . . saltim petimus, ipsam synodum . . . apostolicis sanctitatis vestrae litteris roborari, quae et rebellibus anathema denuncient.

[80]) Herrmann, l. c. p. 31, 32. Cod. Ud. No. 33.

[81]) Lambert. M. G. S. S. V. 175. Herrmann, l. c. 32, 33.

lich die Lehen, die Otto von der Mainzer Kirche gehabt hatte, zurück, während Markgraf Dedi, welcher Ottos Witwe Adele geheiratet hatte, darnach strebte, sämtliche früher von Otto besessenen Lehen an sich zu bringen. Weil er dies gütlich nicht erreichte, wandte sich Dedi 1069, von seiner ehrgeizigen Gattin aufgestachelt, mit bewaffneter Macht gegen König Heinrich. Hierbei rechnete er auf die Thüringer, welche, wie er wusste, gegen Heinrich höchst erbittert waren, weil er dem Mainzer Zugeständnisse bezüglich der dortigen Zehnten gemacht hatte. Heinrich rückte dem Markgrafen Dedi sofort entgegen. Der Mainzer, dessen, wie bemerkt, nicht wieder vergebene thüringischen Lehen gleichfalls von Dedi bedroht waren, unterstützte, um dadurch auch die ganze Zehntenangelegenheit zu fördern, mit seiner gesamten Streitmacht den König. An diesen schickten die Thüringer Boten, dass sie mit dem Aufstande Dedis nichts zu thun hätten und letzteren gleichfalls bekämpfen würden, wenn Heinrich den Mainzer bei seinen ungerechtfertigten Zehntenabsichten nicht weiter unterstützte; im anderen Falle würden sie lieber mit den Waffen in der Hand sterben. Der König, der nicht die Zahl seiner Feinde vermehren und es mit keiner Partei verderben wollte, gab eine ausweichende Antwort: Wenn die Thüringer treu blieben, dürften sie das beste von ihm erwarten. Die Thüringer beruhigten sich damit, und der isolierte Dedi wurde bald besiegt.

Sein Sohn, welcher auf des Königs Seite gegen den Vater gekämpft hatte, behielt die Gunst Heinrichs, bekam vielleicht sogar die Mark[82]) übertragen. Aber bald wurde er durch Meuchelmord beseitigt, wie das Gerücht ging, auf Anstiften seiner Stiefmutter.

Siegfried drang aber doch auf eine Sicherstellung seiner Zehntansprüche beim König, der nach den Erfahrungen, die er mit dem Papst und dem deutschen papstfreundlichen Klerus gemacht hatte, fortdauernd eine Stütze an Siegfried, namentlich auch gerade in Sachsen-Thüringen suchte, und ihm denn auch zu Willen war. Die ihm von der Kurie verweigerte Synode

[82]) In einer Urkunde vom 4. Dezember 1069 wird Dedis Sohn marchio genannt, wie Herrmann l. c. p. 39 hervorhebt.

berief Siegfried jetzt unter der Autorität des Königs zum 10. März 1073 nach Erfurt.[83])

Sie wurde von Heinrich[84]) selbst besucht, war aus willfährigen Mitgliedern zusammengesetzt und bedeutete im Grunde nicht viel mehr als eine Komödie, zumal zwischen Siegfried und Heinrich, nach Lambert,[85]) ein Abkommen vorher getroffen worden war, dass ersterer dem Könige als Äquivalent für seine Unterstützung einen Teil des ganzen Zehnten überlassen sollte. Die noch hier widersprechenden Äbte von Fulda und Hersfeld wurden mit leichter Mühe zum Schweigen gebracht.

Siegfried sah so mit einem kleinen Abzug alle seine Wünsche in der thüringischen wahren Herzensangelegenheit zu einem guten Ende geführt. Aber nun musste es sich alsbald auch zeigen, ob und inwieweit bei einem grösseren Konflikt, der in diesen Gegenden zum Ausbruch kam, die gegenseitige materielle Interessenpolitik zwischen Heinrich und dem in der Hauptsache befriedigten Mainzer Stich hielt.

Im Jahre 1073 wurden die Sachsen aufständisch. In ihrem Lande hatte König Heinrich IV. in Verfolg seiner von Adalbert inaugurierten und von ihm persönlich lebhaft fortgesetzten Hausmachtpolitik seit längerer Zeit Burgen erbauen lassen, welche von der Bevölkerung nicht ganz mit Unrecht als Zwingburgen aufgefasst wurden. Es konnte nicht ausbleiben, dass die Besatzungen dieser Burgen sich bald als Herren fühlten, in ihrem Übermute unbillige Ansprüche an die Bevölkerung stellten und gelegentlich Gewalt vor Recht gehen liessen. Als Beschwerden der sächsischen Fürsten, denen auch der fast ständige Aufenthalt des Königs und seines bedürfnisreichen Hoflagers in Sachsen ein Dorn im Auge war, bei Heinrich nichts fruchteten, brach der Aufstand aus. Der König, der mit Rüstungen gegen die Polen umging, befand sich gerade in der Harzburg, als dort

---

[83]) Lambert, M. G. S. S. V. 192: episcopus . . . sinodum indixit in Erphesfurt. 6. Idus Martii. Statuto die aderat rex.

[84]) Nach dem Berichte Lamberts, welchem in diesem Punkte Glauben zu schenken ist, ist die Einberufung der Synode in hohem Maasse auf die Iniative des Königs zurückzuführen.

[85]) Lambert, M. G. S. S. V. 192: decimationum partem sibi (sc. regi) tribueret.

ein starkes sächsisches Heer ihn zu überraschen drohte. Es gelang Heinrich unter dem Schutze der Nacht nach Franken zu fliehen, wo das gegen die Polen aufgebotene Heer stand. Der Wunsch des Königs, dasselbe sofort gegen die aufständischen Sachsen zu führen, erfuhr bei den Fürsten Widerstand. Diese beschlossen, sich erst vollständiger zu rüsten, um dann am 5. Oktober bei Breitenbach sich wieder zu versammeln. Es ist zu vermuten, dass diese Zurückhaltung von den Fürsten berechnet war,[86]) da sie damit andeuteten, wie sehr der König von ihrem guten Willen abhängig war. Den Sachsen stärkte die Zögerung den Mut; der Aufstand breitete sich weiter aus, und auch die Thüringer schlossen sich den Sachsen an.

Das Übergreifen des Aufstandes nach Thüringen überraschte Siegfried in Erfurt, wohin er sich zur Eintreibung des Zehnten begeben hatte. Er befand sich hier im Mittelpunkt seiner mit vieler Mühe erkämpften und durch den Aufstand nun arg gefährdeten thüringischen Interessen und in einer Stadt, die durch die von ihm schon 1067 angelegten Befestigungen[87]) gegen Handstreiche Sicherheit bot. Die Aufständischen hatten nichts Eiligeres zu thun, als Siegfried in der Festung zu belagern. Da der Mainzer ohne irgendwelche oder jedenfalls ohne nennenswerte kriegerischen Zurüstungen sich nach Erfurt begeben hatte, muss seine Lage sich militärisch daselbst bald derart verzweifelt gestaltet haben, dass er zu einem diplomatischen Schachzug seine Rettung zu nehmen sich genötigt sah. Es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, dass Siegfried mit den aufständischen und ihm wegen des in Gemeinschaft mit Heinrich durchgesetzten Zehnten nicht gerade hold gesinnten Thüringern in unehrenhafter oder direkt königsuntreuer Weise paktierte, wenn er ihnen, nach Lambert,[88]) das Versprechen leistete, „nichts gegen sie mit Waffengewalt oder Rat zu be-

[86]) Von Rudolf von Schwaben glaubte man allgemein, dass er mit den Sachsen im Einvernehmen stehe. Lambert, a. a. 1073. M. G. S. S. V. 199: Plerique tamen iactitabant cum (Rodulfum) coniurationis huius conscium participemque exstitisse.

[87]) Herrmann, l. c. p. 33.

[88]) Lambert, M. G. S. S. V. 200: nihil se adversum eos armis aut consilio moliturum.

ginnen". Die Not hat Siegfried einfach dazu gezwungen, und er mochte froh sein, anstatt in eine bedingungslose Kriegsgefangenschaft zu fallen, nur zu einem Versprechen verpflichtet worden zu sein, das mit einer Wendung der Dinge zu Ungunsten der Thüringer von selbst hinfällig wurde, ja das ihm seine geliebten Zehnten von seiten der Aufständischen selbst sicher gestellt zu haben scheint. Für den Diplomaten Siegfried war dieses kleine Meisterstück ein schmeichelhafter Erfolg. Für den mächtigen Erzbischof war das abgenötigte Versprechen aber allerdings eine zu demütigende Thatsache, als dass Siegfried nicht hätte darnach trachten sollen, sich auf seine Weise aus der unbequemen Schlinge zu ziehen.

Von dem König, dem, wie wir sahen, von den Fürsten Schwierigkeiten gemacht wurden, war vor der Hand keine Hilfe zu erwarten.

Siegfried wandte sich daher an den Papst, den er in einem dringlichen Schreiben zu energischen Massregeln gegen „die freche und rebellische Magd Thüringen" aufforderte.[89])

Dieses Schreiben hat, gegen das den Thüringern gegebene Versprechen gehalten, zu vielen Deutungen und Verdächtigungen der Haltung Siegfrieds Anlass gegeben. Man stützt sich dabei auf die vornehmste Quelle für die Vorgänge dieser Zeit, auf Lambert. Der Hersfelder Mönch ist indessen schwerlich ein objektiver Beurteiler des sächsisch-thüringischen Zwistes, von welchem sein Kloster ja direkt berührt wurde. Lambert nimmt hier unzweifelhaft ebenso Partei gegen Heinrich wie gegen Siegfried. Mit Behagen wird er es registriert haben, wenn das überhaupt auf wahrer Unterlage ruht, dass „Einige meinten, Siegfried habe von Anfang an an der sächsischen Verschwörung teilgenommen, jedoch, solange der Ausgang ungewiss war, nichts davon verlautbart". Diese Meinung „Einiger" trifft wohl richtig den Eindruck, den man von dem opportunistischen Politiker Siegfried im allgemeinen haben konnte: sie trifft aber keinesfalls auf das Verhalten Siegfrieds in der vorliegenden Frage zu. Denn mit seinem Brief an den Papst verstösst der Mainzer Erzbischof wohl gegen den Wortlaut seines den Thüringern

[89]) Cod. Ud. No. 40.

geleisteten Versprechens, nicht aber gegen seine Priesterpflicht, durch kirchliche Einwirkungen von höchster Stelle das Seinige zur Herbeiführung friedlicher Zustände beizutragen. Das lag nicht zuletzt im Interesse der Aufständischen selbst. Ihr Überfall auf den König in der Harzburg war eine, wenn auch misslungene, so doch schwer zu billigende Gewaltthat, der unter normalen Umständen der Zorn der Kirche gewiss gewesen wäre, und ihre Fähigkeit dem Könige militärischen Widerstand zu leisten, war, wie die Folgezeit lehrte, mit dem Augenblick eine problematische, in welchem es Heinrich gelang, die Sonderinteressen der Fürsten unter seinem Oberwillen zu vereinen. Steckt in der Bemerkung Gfrörers,[90]) dass Siegfried sich von den Aufständischen „gern" habe zu dem Versprechen zwingen lassen, noch eine bedingte Berechtigung, da ja der Mainzer froh sein konnte, so leichten Kaufes aus der Erfurter Falle davonzukommen, so ist es ein völliges Verkennen schon der hilflosen äusseren Lage Siegfrieds, den auf ihn wegen des Zehntaustrages erbitterten Thüringern gegenüber, wenn Herrmann[91]) sich zu der Annahme versteigt, dass „eine Vergewaltigung des Erzbischofes in Erfurt nicht stattgefunden hat." Ja, Herrmann treibt seine Auffassung von Siegfrieds ihm ebenso perfid als schwach dünkenden Charakter so weit, dass er das oben erwähnte Brief-Zeugnis für nichts achtet, das wir von dem Mainzer Erzbischof selbst besitzen und in dem er an den Papst über Erfurt und die Rebellen berichtet: „wenn uns nicht Gott in seiner Allmacht befreit hätte, so hätte vielleicht ihre Grausamkeit bis zur Vernichtung gegen uns gewütet".[92])

Hatte Siegfried durch seinen Brief an den Papst auch dem König gegenüber dargethan, dass das Erfurter Versprechen aus einer Zwangslage heraus gegeben war, so hatte Heinrich so wenig Grund zu einer etwaigen Verstimmung, dass er nur mit Genugthuung gesehen haben kann, wie der Mainzer Erzbischof sich um das Zustandekommen einer allgemeinen Verständigung mit den Rebellen bemühte. Der, wie gezeigt, verständliche Wunsch der Aufständigen, das zweifelhafte Kriegsglück doch

90) Gfrörer, l. c. VII. 32.
91) Herrmann, l. c. p. 54.
92) Cod. Udalr. No. 40.

lieber nicht herauszufordern, ebnete Siegfried das Mittleramt, das er im Verein mit Anno betrieb. Glaubwürdige Quellen versichern, dass der König von der Absicht, in Sachsen einzufallen, nur dadurch abgehalten sei, dass die Sachsen ihm vorher Unterwerfung anboten.[93])

Die Frage, ob Siegfried auf dem ersten Tage von Corvey, am 24. August 1073 und später mit oder ohne direkten Auftrag Heinrichs mit den Sachsen verhandelte, ist ziemlich irrelevant. Genug, dass er, wenn nicht im Auftrage, so doch im Interesse Heinrichs aufs Äusserste bemüht war, die Aufständischen mit dem König zu versöhnen, und diese Bemühungen bei der Vorverständigung von Hohenburg und bei der Versammlung, die in Gerstungen am 20. Oktober abgehalten wurde, dann bei einem zweiten Tage in Corvey, am 18. Januar 1074 und endlich bei den Friedenspräliminarien von Gerstungen im Februar 1074 fortsetzte. Die Sachsen wurden endlich soweit gebracht, dass sie sich unterwarfen, dafür aber ihre alten Rechte und Straflosigkeit zugesichert erhielten; ob und inwieweit sich diese Bestimmungen auch auf die Thüringer bezogen, ist zweifelhaft.[94]) Kaum aber war der definitive Frieden in Goslar abgeschlossen, als eine neue Gewaltthat der Sachsen alle Arbeit der Worte und Federn hinfällig machte. Die Zerstörung der Harzburg und die Schändung der dortigen Gräber brachte die Fürsten, deren Unzuverlässigkeit vordem sogar mit dem Absetzungsgedanken des Königs gespielt haben sollte,[95]) mit einem Schlag

[93]) Carmen de bello Sax. II. 17 u. Berthold, a. a. 1073.

[94]) Nach Lambert, M. G. S. S. V. 208 sollte allerdings nach den Friedensbestimmungen allen, welche bei dem Aufstande irgendwie in Aktion getreten waren — insbesondere Anno, Siegfried und Herzog Rudolf — Amnestie erteilt werden; doch ist Bruno hiervon nichts bekannt. — Heinrich lag vorerst nur an einem Frieden mit den Sachsen, nicht mit den Rebellen überhaupt, die er ja danach hätte ungehindert bekämpfen können. Es mochte Furcht vor dem König mitwirken, dass sie ihm nach der Zerstörung der Harzburg so eifrig folgten. Vgl. Herrmann, l. c. p. 64, 65. Unbestimmt liess, wie es scheint, der Friede die Thüringer Zehntenfrage.

[95]) Lambert, M. G. S. S. V. 202/3, Berthold, M. G. S. S. V. 276 und Carmen II. 1—44 wissen allerdings nichts von einem in Gerstungen gefassten geheimen Absetzungsbeschluss der Fürsten und die neuzeitigen Geschichtsschreiber, wie Vogeler, Meyer, Lindner und Herrmann, weisen einen solchen für Gerstungen sowie für Mainz ebenfalls ab. Lambert, l. c. p. 204.

auf die Seite Heinrichs, der nun den seinem Naturell nächstliegenden, aber so lange wohl oder übel unausgeführt gelassenen Plan, die Aufständischen mit Waffengewalt niederzuwerfen, verwirklichen konnte. Am 5. Juni 1075 schlug er die Sachsen bei Hohenburg und erreichte schliesslich unter wiederholter Heranziehung der Diplomatie Siegfrieds und durch Spaltungen, die wohl von seiten der königlicheu Ministerialen[96]) zwischen den sächsischen Fürsten und Bauern hervorgerufen wurden, die bedingungslose Unterwerfung der Sachsen im Frieden zu Spier am 27. Oktober 1075.[97])

König Heinrich stand auf dem Gipfel seiner Macht und mit ihm Siegfried. Der Mainzer Erzbischof hatte trotz seiner ausgesprochenen Neigung, es, wenn irgend möglich, mit keinem zu verderben, doch nicht nur seine Geschicklichkeit als Unterhändler unausgesetzt im Interesse des Königs verwandt, sondern er war es auch, der, da nach dem Hohenburger Treffen der Eifer der Fürsten wegen ihrer schweren eigenen Kampfverluste zu erlahmen drohte, mit der Verkündigung des Bannes[98]) über die Thüringer in nachdrücklicher, wenn auch kaum auf päpstlicher Vollmacht[99]) beruhender Weise, für Heinrich eingetreten war.

---

[96]) Gfrörer, l. c. VII. 457 nimmt an, dass Anzettelungen des Hofes dabei im Spiele waren; diese Zettelungen sind wohl immer auf die Ministerialen um den König zurückzuführen, deren wachsenden Einfluss namentlich Nitzsch treffend hervorhebt. Den sächsischen Bauern, denen sich ihre Fürsten öfters durch Sonderverhandlungen mit dem Hofe verdächtigt hatten (vgl. Herrmann, l. c. p. 63), konnte wohl leicht von den Ministerialen die Meinung beigebracht werden, dass sie sich ja nur für ihre Fürsten aufopferten, in dem Kampfe mit dem König, vgl. Nitzsch, Das Deutsche Reich und Heinrich IV. in der Hist. Zeitschrift Bd. 45, p. 200. 201. 215.

[97]) Während Lambert, a. a. 1075, M. G. S. S. V. 235 und Berthold, M. G. S. S. V. 279 berichten, dass den Aufständischen vom König Leben, Freiheit, Gut garantiert wurde, überliefern das Carmen III. 284 und die Vita Heinrici bedingungslose Unterwerfung der Sachsen, deren Fürsten nach Bruno c. 54 in nicht lange und harte Haft kommen sollten. Heinrich wird, wo er die Macht jetzt hatte, nur auf bedingungslose Unterwerfung Frieden geschlossen haben.

[98]) Nach Gfrörer, l. c. VII. 442 in einer Kirche.

[99]) Lambert selbst scheint an päpstliche Vollmacht nicht zu glauben, wie aus der Form seiner Mitteilung a. a. 1075, M. G. S. S. V. 228 hervor-

Es ist darauf von vorne herein hingewiesen worden, dass die Interessen in Sachsen-Thüringen ebenso königliche als mainzisch-bischöfliche waren. Siegfried konnte nur auf einen vollen ökonomischen Sieg in Thüringen hoffen, wenn dem König ein voller politisch-militärischer in den von ihm als Stützpunkt seiner Hausmacht ausersehenen Landen beschieden war.

---

geht: Ait (sc. archiepiscopus Moguntinus) a Romano pontifice ibi hoc permissum esse, ut absque legitimis iudiciis, absque legitima discussione, die quo sibi occurreret. eos iusto anathemate ab ecclesia recideret. Es handelte sich eben wohl nur um einen erzbischöflichen Bann.

IV.

Heinrichs und Siegfrieds vereinter Kampf mit Rom.

Nachdem Alexander II. am 21. April 1073 gestorben und Gregor VII. ihm auf dem apostolischen Stuhle gefolgt war, hatte sich das Verhältnis zwischen der Kurie und dem Reiche immer unfreundlicher gestaltet.

Zu derselben Zeit, als in Goslar der Friede mit den Sachsen geschlossen ward, wurde in Rom eine Synode abgehalten, welche für die Kirche von weittragendster Bedeutung wurde. Es wurde auf derselben in schärfster Weise gegen die Simonie vorgegangen und strenge Durchführung des Cölibatgebots beschlossen.

Wie die andern Bischöfe, so erhielt auch Siegfried eine Aufforderung von der Kurie, diese Bestimmungen in seinem Sprengel durchzuführen. Es liess sich voraussehen, dass die Massregeln des Papstes bei den Klerikern böses Blut machen und die Bischöfe als ausführende Organe bei ihren Untergebenen starke Opposition finden würden. So ignorierte denn z. B. Otto von Konstanz die Erlasse der Kurie vollständig; er gestattete den verheirateten Priestern seines Sprengels die Beibehaltung ihrer Frauen und den Unverheirateten die Heirat.

Siegfried hätte sich versucht fühlen können, es ähnlich zu machen, da die Heiratslicenzen wohl einiges abwarfen und materielle Vorteile oder Nachteile auf sein Handeln, wie im grossen, so auch im kleinen, bestimmend wirken konnten. Indessen, er hatte die Macht der Kurie zu oft und zu einschneidend erfahren, als dass er an Opposition dachte. Auch prägt sich in seinem Charakter ein unleugbar frommer, ja zu plötzlichen asketischen Entschlüssen geneigter Zug aus, der Beachtung verdient. Er war Ostern 1070, als er den Schwur in Rom leistete, sich ferner aller Simonie zu enthalten, nahe

daran gewesen, auf sein Erzbistum zu verzichten.[100]) Was das bei einem Manne wie Siegfried bedeutete, kann man ganz nur ermessen, wenn man seine Freudigkeit am Besitz mit den grossen Einkünften eines Erzbistums in gehörigen Bezug setzt. Sodann war es im September 1072, dass Siegfried wohl mit unter Einwirkung der Nachwehen einer schweren Krankheit[101]) sich in plötzlicher Weltmüdigkeit, ohne irgendwen zum Mitwisser zu machen, entschloss, als einfacher Mönch in das Kloster Cluny einzutreten, um erst auf Geheiss des Abtes Hugo, hinter dem wohl der Papst stand, in sein Erzbistum zurückzukehren.[102])

Endlich haben wir gesehen, dass die im Frühjahr 1065 nach dem heiligen Grabe unternommene, politisch unkluge Wallfahrt unklar in ihren Motiven zu nennen war, wenn man nicht vorwiegend religiöse Gründe als Veranlassung annehmen will. Eine Quelle bestätigt, dass Siegfried den damals allgemein verbreiteten Glauben, Ostern 1065 würde der jüngste Tag anbrechen, teilte.[103]) Die Religiosität und die an Aberglauben streifende Strenggläubigkeit des Mainzer Erzbischofs steht danach ausser Zweifel. Von der Kirche, von Rom her drohten ihm daher auch die persönlich schwersten Konflikte, wenn er nicht in der Unterwerfung unter den Willen der Kurie sein seelisches Gleichgewicht zu wahren suchte. Siegfried ist indigniert über manche papistischen Anmasslichkeiten, er zögert, weicht aus, umspinnt Befehle von Rom mit seinem diplomatischen Rankenwerk und steht, auch wenn er opponiert, am Ende doch immer gerne in Dienst und Willen der streithaften Kirche. So begnügte er sich der neuen strengen Cölibatsforderung der Kurie gegenüber anders wie Otto von Konstanz damit, seinen Klerikern ein halbes Jahr Zeit für das Unabänderliche zu geben.

[100]) Lambert, l. c. V. 176.

[101]) Lambert, M. G. S. S. V. 189.

[102]) Marianus Scotus, a. a. 1072, M. G. S. S. V. 560. Sigfridus . . . . quasi causa orationis in Galitiam ad sanctum Jacobum perrexit. Cum autem monasterium monachorum, quod est Cluaneca, dominico die ante missam sancti Michaelis esset, intrans claustrum respuit saeculum . . . . Sigfridus in obedientia sancti Benedicti, quam abbati deberet, . . rediit. Hefele, l. c. IV. 893, Kuonau, l. c. II. 169.

[103]) Vita Altmanni, c. 2.

Inzwischen suchte man von Rom aus den Beschlüssen der Fastensynode durch Entsendung von Legaten, welche die Sanktionierung derselben auf einem von ihnen abzuhaltenden deutschen Nationalkonzil durchsetzen sollten, Nachdruck zu verleihen. Die päpstlichen Legaten weigerten sich, den in Bamberg mit Siegfried und anderen Erzbischöfen und Bischöfen zum Osterfest weilenden König daselbst zu begrüssen, da Hermann von Bamberg 1074 als simonistischer und unwürdiger Bischof, nach Rom geladen, auf Heinrichs Betreiben aber nicht erschienen war.

Heinrich begab sich nach Nürnberg und suchte hier bei den Legaten für sich und seine Räte die Verzeihung der Kirche nach, die erteilt wurde. Der König machte keine Einwendungen gegen die Abhaltung eines Nationalkonzils. Aber Liemar und auch Siegfried, mit denen die Legaten Rücksprache nahmen, verhielten sich abweisend. Liemar stellte den päpstlichen Legaten vor, dass nur der Mainzer Erzbischof, als Vertreter des Papstes in Deutschland ein Recht zur Abhaltung eines solchen Konzils habe.[104]) Liemar schrieb in seiner Erbitterung an Hezilo die kühnen Worte über den Papst:[105]) Periculosus homo vult iubere que vult episcopis ut villicis suis qui si non fecerunt omnia Romam venient aut sine iudicio suspenduntur.

Von solchem Eifer, mit dem Liemar freilich auch nichts gegen Rom ausrichtete, liess sich Siegfried nicht hinreissen. Er, den die Sache als Eingriff der Kurie in seine Rechte am nächsten anging und um so unangenehmer zu treffen drohte, als

[104]) Nach Gfrörer, l. c. VII. 369 laut einer Bulle des Papstes Leo IX. v. 18. Oktober 1052. — Bonitho, bei Jaffé Mon. Greg. p. 658: Nam per Lemarum . . . concilium interruptum est. Is enim dicebat: ex antiquis privilegiis Moguntino concessum esse episcopo, in Germaniae partibus vicem habere Romani pontificis, ideoque non licere Romanis legatis, sinodum in eius legatione celebrare. Liemar war sonach der Wortführer. Siegfried spielte die Rolle eines vorsichtig Zurückhaltenden. Liemar selbst schreibt in einem Briefe an den Bischof Hezilo von Hildesheim (Sudendorf, Registr. I, 8 und 9): Ad quod Moguntinus et ego ex consilio patrum episcoporum . . . . . respondimus. Lambert berichtet. (M. G. S. S. V. 215): Vehementer hoc abnuerunt omnes episcopi. Da die beiden Erzbischöfe „ex consilio episcoporum" antworteten, so bedeutet Lamberts Bericht keinen Widerspruch.

[105]) Sudendorf, Registr. III. 8.

mit einer Sanktionierung der Cölibatbeschlüsse die Erbitterung in Thüringen sich gesteigert und auch nachteilig für seine Zehnten daselbst geäussert hätte, opponierte zwar, that sich aber in der Verteidigung seines Rechtes Rom gegenüber nicht sonderlich hervor.

Im Oktober 1074, als die halbjährige Frist für den Thüringer Klerus abgelaufen war, berief Siegfried eine Synode nach Erfurt, auf welcher er verlangte, dass die verheirateten Kleriker entweder auf die Ehe, oder auf die Ausübung ihres Amtes verzichteten, indem er ganz besonders, im Interesse seiner Zehntansprüche, hervorhob, dass er nur aus Gehorsam gegen den Papst diese Massregeln ankündige. Die Kleriker verliessen darauf unter dem Vorwande, sich unter einander beraten zu wollen, die Versammlung und beschlossen, nicht mehr dahin zurückzukehren. Sie thaten das aber doch, als Siegfried ihnen den aussichtslosen Versuch versprach, den Papst von seinem Entschlusse abbringen zu wollen. Am nächsten Tage, an welchem auch Laien an der Synode teilnahmen, konnte es sich Siegfried nicht versagen, seine Zehntansprüche wiederum bei den Verhandlungen herauszustellen und darüber Klage zu erheben, dass ihm dieselben vorenthalten würden. Die Thüringer wiesen auf die Bestimmung des in diesem Punkte unbestimmt lautenden Gerstunger Friedens hin. Sie verstanden unter den väterlichen Rechten [106]), die durch diesen Frieden den Sachsen garantiert waren, auch ihre Freiheit vom Zehnten. Siegfried wollte davon natürlich nichts wissen und so griffen die Anwesenden zu den Waffen und bedrängten den Erzbischof derartig hart, [107]) dass er kaum mit dem Leben davonkam.

Infolge dieser Gewaltthätigkeiten behauptete dann Siegfried die Vollmacht, die Thüringer, wann und wo es ihm beliebe, in den Bann zu thun, vom Papste erhalten zu haben. Wenn Siegfried, nach Lambert, im Jahre 1075, wie oben bemerkt,

---

[106]) Lambert, Sep.-Ausg. S. 46, 74, 106: Die legitima patrum waren garantiert. Die Thüringer erklärten: non alia se ratione in Gerstingun recuperandae paci consensisse, quam ut legitima sua a primis diebus statuta rata sibi in perpetuum atque inconvulsa manerent.

[107]) Lambert, M. G. S. S. V. 219: in ipsa cathedra episcopali episcopum oppressissent.

thatsächlich über sie den Bann aussprach, so that er dies doch immerhin nur als Erzbischof, für seine Person, zu seinem und des Königs Vorteil, keineswegs im Sinne und im Interesse des Papstes, der ihn nach den Erfurter Tagen viel zu schroff behandelt hat, als dass er ihm eine so ausserordentliche Vertrauensvollmacht hätte geben können.

Alsbald nach den Nürnberger Tagen war Liemar zum 30. November 1074 und, als er an diesem Tage nicht erschien, zur Fastensynode des folgenden Jahres unter gleichzeitiger Suspension [108]) vom Amte nach Rom zur Verantwortung geladen. Eine Aufforderung am gleichen Tage in Rom zu erscheinen, erhielt auch Siegfried; sechs seiner Suffragane, Otto von Konstanz, Werner von Strassburg, Heinrich von Speier, Hermann von Bamberg, Embricho von Augsburg und Adalbert von Würzburg, sollte er mitbringen. Wäre der Erzbischof durch Krankheit verhindert, schrieb der Papst, [109]) so sollte er vertrauenswürdige Männer senden: ferner sollte er Nachforschungen darüber halten, ob das Leben dieser Suffragane ein reines wäre und sie ihr Amt nicht durch Simonie erhalten hätten.

Auch an den König [110]) schrieb der Papst am 7. Dezember 1074, er sollte auf der Synode durch seine Gesandten Zeugnis abgeben über den Bamberger, Strassburger und Speirer Bischof. Wohl in der Besorgnis, sie würden nicht in Rom erscheinen, bat er den König, sie dazu zu zwingen. Dieser Brief will aber doch nicht bloss, dass der Hof die Interessen der Kurie wahrnehme; es sollte vielmehr dadurch nach meinem Dafürhalten auch ein Gegensatz zwischen Hof und Episcopat hergestellt, gewissermassen geradezu ein Keil zwischen beide getrieben werden, da dem Papst der Obsieger von Gerstungen offenbar zu mächtig dastand, als dass er nicht des Königs Einvernehmen mit seinem Klerus zu stören für angebracht hielt. Heinrich wird die Falle, die ihm hier die weitaus schauende päpstliche Politik stellte, sehr

---

[108]) Reg. II. 28 (bei Jaffé, Mon. Greg.): ab omni episcopali officio . . . donec ad nos venias, te suspendimus.

[109]) Reg. II. 29. Über die Datierung des Schreibens vgl. Knonau, l. c. II. 304. Anm. 204.

[110]) Reg. II. 30.

wohl erkannt haben. Er erfüllte jedenfalls keine der in dem Brief Gregors ausgesprochenen Bitten.

Auch auf die Bischöfe machte Gregors Aufforderung keinen Eindruck. Liemar erschien nicht, worauf ihn der Papst nochmals suspendierte und ihn vom Abendmahl ausschloss.[111]) Siegfried antwortete ausweichend, [112]) dass er betreffs der Suffragane wegen der Kürze der Zeit keine Nachforschungen habe anstellen können; er selbst könne infolge einer Krankheit den weiten Weg nach Rom nicht machen. Wie sich noch zeigen wird, kam er doch, als sein Freund Hermann von Bamberg in Gefahr geriet.

Dieser war auf die Vorladung zu der Fastensynode 1075 nicht erschienen und wurde mit der Aufforderung suspendiert, bis zum Palmsonntag sich einzufinden, andernfalls er abgesetzt würde. Auch diese Aufforderung ignorierte der Bamberger, weshalb die Verhandlungen gegen ihn am 13. April 1075 begannen. Inzwischen war Siegfried in Rom erschienen, um seinem Freunde Beistand zu leisten; der Erzbischof wurde aber hier schliesslich so in die Enge getrieben, dass er zugeben musste, dass Mainzer Geld bei der Bamberger Wahl mitgewirkt habe. Nach diesem Geständnis sparte man nicht mit Vorwürfen gegen Siegfried, wenn auch die Angabe Lamberts, [113]) dass er beinahe seines Amtes verlustig gegangen wäre, übertrieben erscheint. Zufolge dieser Vorgänge wagte Hermann, der mittlerweile sich doch mit einigen Domherren [114]) nach Rom aufgemacht hatte, nicht die Stadt selbst zu betreten. Der Papst suspendierte ihn darauf und sprach über ihn den Bann aus. Das Schreiben, welches den Bambergern die Exkommunikation mitteilte, wurde jedoch infolge Bestechung der Kardinäle nicht abgesandt, und Hermann gerierte sich nach seiner Rückkehr in Bamberg wieder als Herr. Der Papst teilte aber den Bambergern die Absetzung Hermanns mit, in einem andern

---

[111]) Reg. II. 52. Lemarum . . . suspendit et a corpore et sanguine Domini interdixit.

[112]) Cod. Ud. No. 42.

[113]) Lambert, M. G. S. S. V. 222: pene gradus sui periculum incurrerat.

[114]) Dieselben wollten sich von seiner Rechtfertigung überzeugen. Vgl. Giesebrecht, l. c. III. 335.

Schreiben forderte er gleichzeitig Siegfried auf, das Urteil über Hermann überall bekannt zu machen und in einem dritten Briefe bat er den König, gemäss dessen Nürnberger Gelöbnisse gegen Simonisten und unkeusche Priester einzuschreiten, eine würdige Neubesetzung des Bamberger Stuhles erfolgen zu lassen. Doch erst nach länger als 3 Monaten, am 30. November 1075 schritt Heinrich zur Neubesetzung. Ein Mann des Königs, der Goslarer Propst Robert wurde Bischof von Bamberg. Scheinbar erfolgte diese Inthronisation unter dem besten Einvernehmen zwischen Heinrich und Gregor.[115])

Den bisherigen Versuchungen, mit denen der Papst während der sächsischen Wirren an Heinrich herantrat, war dieser klug und wohlberaten ausgewichen. Das Verbot der Laieninvestitur, das auf der Fastensynode des Jahres 1075 ausgesprochen war, hatte bei der Neubesetzung des Bamberger Bischofsstuhles noch keine praktische Bedeutung für das Deutsche Reich gehabt, obwohl Gregor schon verschiedene Anstrengungen gemacht hatte, die Investiturdekrete durch ein deutsches Konzil bestätigen zu lassen. Es lag hier ein Übergriff Roms von allereinschneidendster Bedeutung vor, da die Bischofsinvestitur bisher zu den wichtigsten Rechten des weltlichen Oberhauptes gehört hatte.[116]) Das Ziel des Papstes war klar. Er wollte endlich den gegenwärtigen König von seiner nützlichen Verbindung mit dem Klerus trennen und ihn wie alle folgenden Könige zum Werkzeug der Kurie erniedrigen. Die deutschen Fürsten waren dauernd unzuverlässig, wenn sie auch in einem Aufwallen moralischer Entrüstung nach dem Harzburger Frevel dem König Heinrich zum Siege bei Hohenburg verholfen hatten. Der deutsche Klerus hatte, so scharf er auch die geistliche Zuchtrute Roms zuweilen an seinem Leibe zu spüren bekam, sich im ganzen als deutsch-national und königstreu bisher bewiesen. Hier musste also der päpstliche destruktive Hebel einsetzen; ein deutsches Konzil, das das Verbot der Laieninvestitur bestätigte, musste unter allen Umständen erreicht werden, wenn Gregor seinen anmassenden Ehrgeiz halbwegs sicher erfüllt sehen wollte.

[115]) Gretseri. Opp. VI. 444. 445. Brief Gebhards von Salzburg an Hermann von Metz. Herrmann, l. c. p. 88. Floto II. 55.

[116]) Souchay, l. c. II. 141.

Wer durch diese Bestrebungen zunächst in ein schweres Dilemma gebracht wurde, war niemand anders als die Persönlichkeit, bei der das Recht zur Einberufung eines deutschen Konzils stand, war niemand anders als der Erzbischof von Mainz. Als gehorsamer und eben noch von Rom wieder einmal hart angefahrener Sohn der Kirche hatte Siegfried sich bereit finden müssen, das verlangte Konzil zum 17. August 1075 einzuberufen. Innerlich unzweifelhaft froh, dass nur wenige Kleriker erschienen[117]) und die Versammlung schlechterdings kein Nationalkonzil repräsentierte, machte Siegfried nach Rom Vorstellungen, musste aber auf energisches Drängen des Papstes[118]) schon im Oktober desselben Jahres das Konzil thatsächlich abhalten. Die nun zahlreicher gekommenen deutschen Kleriker, die wohl wussten, um welche vitale Frage es sich hier handelte und die bislang wenig oder gar keinen Anlass hatten mit dem Regimente Heinrichs unzufrieden zu sein, wurden während der Sitzung derart empört, dass sie, die Person mit der Sache in einen Topf werfend, sich an dem vorsitzenden Siegfried thätlich vergriffen.[119])

Das Opfer seiner üblen Amtspflicht zog es daher vor, es weiterhin dem Papst zu überlassen, wie er seine Anmassung selber durchsetzen würde.

Gregor VII. war über den einzuschlagenden Weg nicht lange in Verlegenheit. Den König hatte er gemeint, wenn er den Klerus schlug. Nun nach seiner Niederlage von Mainz ging er gegen Heinrich direkt vor und wiederum war es der von allen deutschen Bischöfen dem Könige am nächsten stehende Erzbischof von Mainz, der dadurch in den schwersten Konflikt kam.

König Heinrich stand nach dem Frieden von Speier auf dem Gipfel seiner Macht. Im Osten des Reiches war sein An-

---

[117]) Berthold, M. G. S. S. V. 278.

[118]) Reg. III. 4.

[119]) Lambert, a. a. 1075. M. G. S. S. V. 230: clerici . . . ita manibus et totius corporis gestu in eum debachabantur, ut se vita comite sinodo excessurum desperaret . . . Romano pontifici relinquendum, ut causam, quam ipse totiens inutiliter proposuisset, ille per semet ipsum, quando vellet et quomode vellet, peroraret.

sehen gegen Sachsen und Thüringen definitiv hergestellt und im Westen besass er in den rheinischen Städten eine wichtige und unbedingte Anhängerschaft.

In Worms hatten die Bürger ihren Bischof Adalbert vertrieben und auch in Köln hatte man für den König und gegen Anno Partei ergriffen.[120]) Selbst in Nord-Italien, das sein Fuss noch nie betreten hatte, war man vielerorts königsfreundlich gesinnt. Die deutschen Fürsten hatte Heinrich, zum ersten Mal seit langen Jahren einmütig zur Schlacht bei Hohenburg geführt und der deutsche Klerus hatte noch eben eine unzweifelhafte Probe seiner Parteinahme für Heinrich in Mainz abgelegt. So ausserordentlich diese Machtstellung des Königs war, so ausserordentlich musste das Mittel des Papstes sein, um sich endlich den Weg zum Ziele zu bahnen. Gregor scheute sich daher nicht, die gehässigen Anschuldigungen, die von sächsischer Seite bei der römischen Kurie wie bei den deutschen Fürsten während der Schwankungen des Krieges öfters erhoben worden waren, dass Heinrich sexueller Vergehen schuldig sei, nunmehr gewissermassen als oberster Moralrichter aufzunehmen. Er entsandte zwei Legaten nach Deutschland mit dem Auftrag, den König zur „Busse für seine Verbrechen“ zu ermahnen, derentwegen ihm nicht nur die kirchliche Exkommunikation, sondern auch die weltliche Absetzung drohe.[121])

Diese beispiellose und vom Zaun gebrochene Drohung spielte die bisher gegen das Königtum gerichteten Angriffe Roms auf das persönliche Gebiet hinüber.

König Heinrich und seine zahlreichen Getreuen waren aufs höchste entrüstet.

Wie tief der neue päpstliche Faustschlag in das deutsche Gesicht traf, mag daraus ermessen werden, dass Siegfried von Mainz, der gerne zwischen den Parteien lavierende Politiker, in

---

[120]) Giesebrecht, l. c. III. 303 f.

[121]) Giesebrecht, l. c. III. 283. 302. Über die vorgeworfenen Vergehungen s. Bruno, de Bello Saxonico. M. G. S. S. V. 331. 332. — Epistolae collectae No. 14. (Jaffé, Mon. Greg.) monuimus, ut poenitentiam ageret de sceleribus suis . . . propter quae eum non excommunicari solum usque ad condignam satisfactionem, sed ab omni honore regni absque spe recuperationis debere destitui . . . iubet auctoritas.

dessen opportunistischem Charakterbild der eine Grundzug, der unbedingte Priestergehorsam, noch nie die Farbe gewechselt hatte, keinen Anstand nahm, der deutschen Synode zu präsidieren, die auf Geheiss Heinrichs in Worms am 24 Januar 1076 die Absetzung Gregors beschloss. Der König leitete sein formales Recht zu dieser Gegenmassregel von der ihm schon 1061 übertragenen Würde als römischer patricius (Deo tribuente)[122]) her und der deutsche Klerus unterschrieb mit wenigen Ausnahmen[123]) freiwillig den Absagebrief, der wahrscheinlich von Siegfried concipiert worden war.[124]) Dem Beispiel des Deutschen folgte alsbald der durch Gregors Anmassungen ebenfalls aufgebrachte lombardische Klerus. Das Papsttum hätte auf seinem petrischen Felsen geschwankt, wenn nicht der Träger der Tiara sich als ein ebenso gewichtiger wie geschickter Gegenspieler zeigte. Mag der deutsche Klerus und vor allem Siegfried sich zunächst gesagt haben, dass der König ihm näher stand als der Papst, so wird doch nicht zuletzt dem, wie wir sahen, von religiös-psychischen Depressionen nicht freien Erzbischof von Mainz der Ausgang des plötzlich heraufbeschworenen elementaren Kampfes der Geister einigermassen zweifelhaft erschienen sein.

[122]) Fischer, l. c. p. 10.

[123]) Berthold, M. G. S. S. V. 284 seq. erklärt sich unter Darlegung der Gründe gleichfalls für diese Auffassung. Adalbert von Würzburg und Hermann von Metz erklärten, dass die Synode kein Recht hätte, den Papst ohne geordnetes Verfahren abzusetzen, fügten sich jedoch schliesslich der Mehrheit. Bischof Burchard von Halberstadt, der sicherlich keine Veranlassung hatte, seinen Feinden Heinrich und Siegfried Dienste zu erweisen, wurde offenbar zur Unterschrift gezwungen; vergl. Gfrörer: Der Bericht Bonitho's (Mon. Greg. bei Jaffé p. 666: suosque episcopos subscribere coegit.) dass Heinrich auf sämtliche Bischöfe einen Zwang ausgeübt habe, ist durch seinen Parteistandpunkt diktiert.

[124]) Herrmann, l. c. p. 90. Anm. 2. Paulus Bernried in Watterich, Vitae Pont. Rom. I. 510: anathemati, quod Moguntinus haereticus . . . . componeret.

V.

Siegfrieds Abfall von Heinrich.

Auf der Fastensynode 1076 erhielt der Papst das Absetzungsdekret. Seine Gegenmassregeln waren nun in der That äusserst klug nach Umständen und Personen berechnet. Über Heinrich sprach er den Bann aus, untersagte ihm die Regierung [125]) und entband seine Unterthanen von dem geleisteten Treueid: gegen die Bischöfe ging er, um ihnen eine Rückkehr leichter zu machen, milder vor und behandelte sie je nach ihrem Charakter und ihrer Stellung verschieden. Gleich den lombardischen Bischöfen, die suspendiert und in den Bann gethan, wurden Siegfried und diejenigen, welche freiwillig (sua sponte) das Absetzungsdecret unterschrieben hatten, suspendiert und vom Abendmahl ausgeschlossen: den übrigen, welche sich widerwillig (non sponte) angeschlossen hatten, wurde bis zum 1. August Zeit gegeben, die Verzeihung des Papstes nachzusuchen: auf einzelne, wie Udo von Trier, suchte Gregor direkt durch Briefe einzuwirken. Udo, und dann ein Bischof nach dem andern erbaten nun und erlangten bald die Verzeihung des Papstes.

Nach einer völlig resultatlos verlaufenen Pfingst-Synode zu

---

[125]) Hierunter ist nicht, wie Martens (Die Besetzung des päpstlichen Stuhles) p. 195 und Delbrück l. c. p. 46 annehmen, Suspension, sondern Absetzung zu verstehen, wie solche ja auch durch die päpstlichen Legaten, nach Epistolae collectae No. 14 laut obigem Citat: cum non excommunicari solum . . . sed ab omni honore regni absque spe recuperationis debere destitui . . . inbet auctoritas (Jaffé, Mon. Greg.) angedroht war und nach einem Briefe Gregors selbst wirklich ausgesprochen wurde; denn Gregor schreibt. Reg. IV. 3: intelligitur, cur sit . . . a regia dignitate depositus. Den Bann und die Absetzung Heinrichs sprach Gregor feierlich in Form eines Gebetes aus; Reg. III. 10a. Bruno, c. 68.

Worms, auf der eine abermalige Absetzung Gregors und die Neuwahl eines Papstes von Heinrich beabsichtigt war, aber ausser Bischöfen auch sämtliche geladenen weltlichen Herren fehlten, konnte auch eine neue, zum 29. Juni 1076 nach Mainz[126]) berufene Synode, welche die Absetzung Gregors wiederholte, nicht verhindern, dass schliesslich nur noch einige wenige Bischöfe, unter ihnen Siegfried von Mainz, und Hidulf von Köln, der Nachfolger Annos, die Partei des Königs hielten.

Den Ausschlag gaben aber wie im Sachsenkriege schliesslich für, so jetzt schliesslich gegen Heinrich die deutschen Fürsten. Auf der Wormser Synode, die Gregor für abgesetzt erklärte, waren nur wenige, auf der Mainzer, die diese Erklärung bestätigte, gar keine erschienen. Der Papst machte alle Anstrengungen, um Heinrich auch von seinen weltlichen Anhängern zu isolieren.

Es kam ihm dabei zunächst zu statten, dass Herzog Gottfried von Lothringen, der mächtigste Partner des Königs, im Februar 1076 zu Antwerpen ermordet wurde. Und dann lag es ja in dem nicht zu unterschätzenden Interesse der frondierenden, Parteiungen stets geneigten[127]) und von der Furcht vor Gottfried befreiten Fürsten, dass Heinrich wie aus dem Kampf mit Sachsen-Thüringen nicht auch aus dem Streit mit der Kurie als Sieger hervorging und eine schrankenlose zum Missbrauch gegen sie reizende Machtfülle in seine Hand bekam[128]) So brachen denn wie die aufrichtigen geistlichen auch die unzuverlässigen weltlichen Stützen König Heinrichs, eine nach der andern, zusammen. Von den gefangenen und als Geissel zurückbehaltenen, dann aber vom König unter dem eidlichen Versprechen in ihre Heimat entlassenen Sachsen-

[126]) Lambert, M. G. S. S. V. 246. Berthold, M. G. S. S. V. 184.

[127]) Diese Auffassung vertritt auch Floto, l. c. II. 274. vergl. Dehio, l. c. II. 8: „Deutschland war damals nahe daran, unter Anleitung Roms in zwei separate Königreiche sich zu trennen".

[128]) Ranke, l. c. III. 695: „es war doch auch eine Sache des Reiches, keine absolute Gewalt in den Händen des Königs entstehen zu lassen. Und so unrecht hatten sie (sc. die Fürsten) nicht, wenn sie dagegen in der Macht der Kirche einen Rückhalt suchten". Martens. Heinrich IV. und Gregor VII. nach der Schilderung von Rankes Weltgeschichte. Danzig 1887. p. 34.

fürsten, hier nun zu seinen Gunsten zu wirken, wurde Eid und Vertrauen gebrochen und insonderheit von dem sich mit ihnen verbündenden Otto von Nordheim, den Heinrich nicht nur wieder sich äusserlich versöhnt, sondern auch in sein persönliches Vertrauen gezogen hatte,[129]) das Signal zu einem allgemeinen Abfall vom König und zum Anschluss an den Papst gegeben.

Siegfried von Mainz stellten die Ereignisse vor die schwierigste und folgenschwerste Entscheidung seines Lebens. Gewiss spielte in seinem Entschluss, bei dem allgemeinen Niedergang des königlichen Ansehens nun ebenfalls von Heinrich abzufallen, die opportunistische Erwägung mit, dass seine materiellen Thüringer Interessen bei dem immer machtloser werdenden bisherigen königlichen Garanten nicht länger gut aufgehoben sein konnten. Es ist aber auch gebührend in Anschlag zu bringen, wie die Suspension vom Amte und der Ausschluss vom Abendmahl auf ein religiös empfindsames und im Konfliktfalle am Ende doch immer zur Unterwerfung unter die höchste Gewissensautorität hinstrebendes Gemüt, wie es Siegfried besass, wirken musste. Der Umstand ferner, dass von einer Neuwahl des Papstes, die Heinrich zu Pfingsten in Worms hatte vornehmen wollen, auf der Mainzer Synode von Ende Juni schon gar nicht mehr die Rede war, musste Siegfried nur zu deutlich zeigen, wie weit die Sinnesänderung in den eigenen Reihen bereits vorgeschritten und wie aussichtslos jede weitere Opposition gegen den Willensgewaltigen in Rom geworden war. Die Ereignisse selbst endlich drängten zu einer schnellen Entscheidung. Denn schon hatten die von Gregor in ihrer Feindschaft gegen Heinrich noch ein letztes Mal bestärkten[130]) deutschen Fürsten beschlossen, auf einem zu Tribur am 16. Oktober abzuhaltenden Fürstentag, einen neuen König zu wählen. Alle diese Momente machen es wohl erklärlich,

[129]) Ranke, l. c. III. 694: nach Nitzsch (Das Deutsche Reich und Heinrich IV.) Hist. Zeitschrift. Bd. 45, p. 216 war Otto als Vertrauter des Königs von diesem sogar mit den geheimsten Plänen bekannt gemacht.

[130]) Reg. IV. 3. Quodsi (rex) . . . ex corde non fuerit ad Deum conversus, talis ad regni gubernacula Deo favente inveniatur, qui ea, quae praediximus . . . se . . . observaturum promittat.

dass der Mainzer Erzbischof nicht länger zögerte, als einer der letzten, offen ins päpstliche Lager überzutreten, gleich den anderen Bischöfen, die noch zu Heinrich gehalten hatten, liess er sich von dem von Gregor dazu bevollmächtigten Bischof Altmann von Passau in Tribur Absolution erteilen. Aeusserst charakteristisch für die Beurteilung der viel missdeuteten Figur Siegfrieds aber ist es nun, dass, je auffahrender seine deutsche Entrüstung über den von Gregor gegen Heinrich geführten unerwarteten persönlichen Faustschlag und je schärfer seine Parteinahme für den König auf dem ersten Tage von Worms und dem letzten von Mainz gewesen war, desto reuiger und unbedingter seine römische Aussöhnung und sein Anschluss an die päpstliche Politik sich gestaltete.

Ja, wir sehen, dass Siegfried in den nächsten Jahren sogar weiter als der Papst selbst ging. Bekanntlich gelang es Heinrich dadurch, dass er den in Tribur Versammelten die Verzeihung des Papstes nachzusuchen versprach,[131]) die Wahl eines Gegenkönigs hinauszuschieben und dann durch einen noch hervorragenderen persönlich-politischen Schachzug, durch seine Busse in Canossa, dem beabsichtigten Triumph Gregors, auf einem deutschen Fürstentag über Heinrich in Person zu Gericht zu sitzen, die Spitze abzubrechen und seine Absolution frühzeitiger als es den Fürsten[132]) und dem Papste selber[133]) lieb war, zu erzwingen. Während nun Gregor, auf den die ausserordentliche persönliche Energie billig Eindruck gemacht haben muss, welche der vermeintlich gebrochene König auf seinem durch die Länge und Schwierigkeit des Weges wie durch Kälte und Entbehrungen gleich strapaziösen Bussgang über die Alpen entwickelte, sich abwartend, jedenfalls nicht direkt

[131]) Cod. Ud. Nr. 52.

[132]) Ranke, III. 701; Riezler, Geschichte Baierns. Gotha 1878 I. 536. Treffend sagt Delarc, l. c. III. 295 von Heinrich: n'était-il pas venu à Canossa dans le but de détruire, si c'était possible, la bonne entente entre le saint-siège et l'aristocratie de son royaume? Am klarsten ist die Sachlage von Delbrück in seinen historischen und politischen Aufsätzen, Berlin 1887 unter „Canossa" p. 33 ff. behandelt

[133]) Die gleiche Auffassung vertreten Martens (H. IV. u. Gr. VII. n d. Schilderungen von Rankes Weltgeschichte) p. 56. Delbrück, l. c. p. 46—50, Nitzsch, (Gesch. d. deutsch. Volks) II. 99 und Herrmann l. c. p. 93.

feindlich Heinrich gegenüber verhielt, wurde Siegfried der Führer der fürstlichen Opposition gegen den König. Er war einer der wenigen Teilnehmer an der Versammlung zu Ulm,[134]) welche zum 13. März 1077 nach Forchheim einen allgemeinen Fürstentag zur Wahl eines Gegenkönigs ausschrieb und auch den Papst zur Teilnahme daran bestimmen wollte, und er war es auch, der bei der grossen Forchheimer Versammlung trotz zweideutiger Erklärungen Gregors[135]) am

[134]) Lambert, M. G. S. S. V. 262. Berthold, M. G. S. S. V. 291.

[135]) Vor dem Forchheimer Tage war ein Schreiben Gregors (Reg: IV. 12) bekannt geworden, wonach dessen Parteinahme für Heinrich nicht zu erwarten war. In Forchheim selbst erschienen zwei päpstliche Legaten, welche im Auftrage des Papstes der Versammlung den Rat gaben, falls es mit ihrer Vorsicht irgend vereinbar und möglich wäre, keinen neuen König zu wählen; was sie aber andernfalls für das beste erachte, möge sie thun; der Papst widerspreche dem nicht. — Berthold, M. G. S. S. V. 292: (legati) propalabant suae legationis commonitorium, ut si quolibet suae cautionis artificis posset fieri, alium sibi regem nequaquam constituerent; alioquin ipsi . . , quodcumque sibi optimum prae ceteris iudicarent apostolico non contradicente, peragerent. Lambert, M. G. S. S. V. 263. — Damit überliess Gregor den Fürsten und übrigen Anwesenden die Entscheidung, wie die Verantwortung für das weitere. Gfrörer, l. c. VII. 597 interpretiert die Erklärung der Legaten dahin, dass durch dieselbe den Fürsten der Rat erteilt wurde, von ihrem Vorhaben abzustehen. Ranke l. c. III. 702 erscheint es zweifelhaft, ob Gregor an dem Beschlusse in Forchheim teil hatte. Martens, H. IV. u. Gr. VII. p. 53 geht noch weiter, indem er behauptet, dass Gregor von der Absicht der Fürsten, Rudolf zum Gegenkönig zu wählen, keine Kenntnis gehabt habe. Dieser Auffassung kann ich mich nicht anschliessen. Nach meiner Ansicht ist der Papst durch die Erklärung, die er abgeben liess, mit diplomatischer Geschicklichkeit — Herrmann, l. c. p. 94 nennt es „hinterlistig" — der Form nach weder für Heinrich, noch für Rudolf eingetreten. Thatsächlich aber hatte Gregor durch verschiedene vorgängige Äusserungen, wie Schwarzkopf, l. c. p. 17 zur Genüge nachweist, bei den Fürsten den Eindruck erweckt, dass eine Neuwahl in seinem Sinne wäre, und somit für dieselbe die moralische Mitverantwortung auf sich geladen. Allerdings konnte Gregor dann, buchstäblich genommen, auf der Synode des Jahres 1080 von der Wahl Rudolfs erklären, dass sie „sine meo consilio" erfolgte. (Reg: VII. 14a, acta concilii Romani: episcopi et principes ultramontani . . . sine meo consilio elegerunt sibi Rodulfum ducem in regem; ebenso Reg: VIII. 51: notificare non dedignamur, Deo teste Rodulfum . . . non nostro praecepto sive consilio regnum tunc (i. J. 1077) suscepisse.) Er hatte ja bestimmt sich zu Forchheim zu äussern mit Sorgfalt vermieden. Ich kann daher Grund, l. c. p. 70 nur zustimmen, wenn er sagt, „dass der Papst sich

15. März als deutscher Primas nach alter Sitte als erster seine Stimme für den Gegenkönig Rudolf von Schwaben abgab[136]) und diesem dann am 26. März in Mainz die Krone aufs Haupt setzte.

Dieses über die direkten Wünsche des Papstes hinausgehende Verhalten Siegfrieds entbehrt wieder nicht des materiellen Beigeschmacks. Denn einmal zur Parteinahme für Gregor entschlossen, hatte der Mainzer Erzbischof alles Interesse daran, so viel wie möglich Heinrich unschädlich zu machen, um einer Rache des Königs an dem Abtrünnigen so sicher wie möglich vorzubeugen. Und dann musste ihm wie allen anderen Fürsten die eine der beiden Bedingungen zu denken geben, die der Papst an die Erhebung Rudolfs geknüpft hatte, um sich die endgültige Suprematie über die deutschen Könige zu gewährleisten, die Bedingung nämlich, dass nach dem Tode Rudolfs der deutsche Thron ohne Rücksicht auf dessen Kinder frei von den Grossen wieder besetzt werden sollte. Zwar scheinen bei der Wahl Rudolfs die päpstlichen Legaten jeden ausserordentlichen Wahlhandel verhindert zu haben,[137]) das schloss aber nicht aus, dass kleinere, den Chronisten nicht bekannt gewordene Vorteile schon jetzt und grössere dann bei einer etwa nötig werdenden zweiten und dritten Königswahl für die Wähler heraussprangen.

Jn dieser Erwägung hatte sich freilich Siegfried für seine

absichtlich unbestimmt ausdrückte, um später nach Umständen zu handeln": Wenn eine der Quellen (Ann. Yburg: a. a. 1077. M. G. S. S. XVI. 436. instinctu et consilio Hildebrandi.) ohne Umschweife berichtet, dass die Wahl Rudolfs auf Betreiben des Papstes erfolge, so ist nach den vorhergehenden Ausführungen nur eine nicht präzise Ausdrucksweise der Quelle zu konstatieren.

[136]) Berthold, M. G. S. S. V. 292: dux Alemanniae Ruodolfus primum a Moguntino episcopo . . . electus est.

[137]) Otto von Nordheim wollte nämlich das ihm 1070 von Heinrich genommene und an Welf verliehene Herzogtum Baiern zurückhaben, ein Verlangen, dessen Erfüllung wieder Welf zum Feinde Rudolfs gemacht hatte. Auch die anderen Fürsten kargten mit ihren Wünschen nicht, sodass eine Einigung nicht erzielt worden wäre, wenn die päpstlichen Legaten nicht diesen Wahlhandel als Simonie gebrandmarkt hätten. In diesem Sinne wurde von den letzteren auch verlangt, ut (sc. Rodulfus) episcopatus non pro pretio nec pro amicitia daret. Bruno, de bello Saxonico. M. G. S. S. V. 365.

Person am gründlichsten verrechnet. Denn an demselben Tage, an dem er Rudolf mit der schismatischen Krone gekrönt hatte, musste er vor der königstreuen und vielleicht durch Heinrichs Zettelungen[138]) aufgewiegelten Mainzer Bürgerschaft mit Rudolf aus seinem Erzbischofssitz weichen,[139]) um ihn nie wieder zu betreten. Und wieder päpstlicher als der Papst sprach der durch den Verlust seiner Residenz empörte Siegfried mit seinen Suffraganen noch Ende März 1077 über Heinrich einen Bann aus, der jeder Wirkung entbehrte. Sein Hass gegen den König, der des Mainzers thüringische Besitzungen verwüstete[140]) und Erfurt verbrannte, ging so weit, dass er sich an der für Rudolf unglücklichen Schlacht bei Melrichstadt persönlich beteiligte[141]) und sich keinen Augenblick besann, als nun Gregor, um Heinrich nicht zu sehr zu Kräften kommen zu lassen, den König wieder bannte, auch seinen Bann zu wiederholen.[142])

Ja, so konsequent blieb Siegfried trotz der immer bedrohlicher wachsenden Erfolge Heinrichs in seiner Parteinahme gegen denselben, dass er nach dem Scheitern eines kurzen, gemeinsam mit den sächsischen Fürsten unternommenen Annäherungsversuches alsbald die Wahl eines neuen Gegenkönigs betrieb und den gewählten Hermann von Luxemburg am

---

[138]) Gfrörer, l. c. VII. 604. Berthold, de bello Saxonico. M. G. S. S. 310. Böhmer-Will XXII. 140.

[139]) Berthold, M. G. S. S. V. 292 und Bernold, M. G. S. S. V. 433 berichten über einen für Rudolf erfolgreichen Ausgang des Kampfes; Bruno, M. G. S. S. V. 365 lässt den Kampf unentschieden sein. Ekkehard hingegen M. G. S. S. VI. 206 überliefert, dass die Mainzer Bürgerschaft den Gegenkönig zum Abzug genötigt habe. Unter Berücksichtigung der Parteistandpunkte der genannten Quellen, welche ja gerade in jenen erregten Zeiten besonders hervorgekehrt wurden, folge ich dem später schreibenden Ekkehard, zumal derselbe von Bruno teilweise Bestätigung erhält.

[140]) Giesebrecht, l. c. III. 487.

[141]) Siegfried zeigte in der Schlacht wenig persönlichen Mut. Er entzog sich mit seinen Begleitern bald dem Kampfgewühl, „quia melius sciebant psalmos cantare . . quam legiones armatas ad bella disponere", wie Bruno, M. G. S. S. V. 267 ironisch bemerkt. Auf der Flucht wurde er dann gefangen genommen und nur durch Vermittelung des Pfalzgrafen Friedrich befreit.

[142]) Berthold, a. a. 1080. M. G. S. S. V. 324. Reg. VII. 14a, acta concilii Romani. Böhmer-Will, XXII. 145, 148, 150.

26. Dezember 1081 zu Gosslar wieder selbst krönte.[143]) Es blieb ihm nicht erspart, Heinrichs vollständigen Sieg über Gregor und seinen kraftvollen Aufschwung über den erfolglosen Luxemburger zu erleben. Und wenn auch nicht nominell als Erzbischof von Mainz abgesetzt, so doch völlig machtlos und seit Jahren ohne festen Sitz, schloss Siegfried am 16. Februar 1084 in Hasungen seine Augen.

[143]) Böhmer-Will. XXII. 148, 150.

Schluss.

Wenn Bernold[144]) der Todesnachricht hinzufügt, Siegfried sei ein „Gregorii papae adiutor indefessus" gewesen, so ist die Charakteristik nicht erschöpfend. Es ist aber noch unzutreffender, wenn neuzeitige Geschichtsschreiber und darunter zuletzt Max Herrmann, der Biograph Siegfrieds, in allzu grosser Abhängigkeit von parteiischen, zeitgenössischen Urteilen den Mainzer Erzbischof als einen persönlich habsüchtigen und politisch charakterlosen Schwächling darstellen möchten. So kurz lässt sich ein so komplizierter Charakter, wie der Siegfrieds es in einer so schwierigen Zeit wie der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts war, nicht abthun.

Unzweifelhaft war ein Grundzug seines Wesens der Hang nach materiellen Errungenschaften. Die Grösse seiner erzbischöflichen Diözese, der grössten im Deutschen Reich, und die vielen Gelegenheiten, unter einer schwachen und schwankenden weltlichen Oberhoheit sich durch Privilegien und Schenkungen bereichern zu lassen, gaben diesem Hang seine ehrgeizige Ausdehnung auf den ganzen Thüringischen Zehnten. Schwerlich wird man aber die ausgesprochene Wertschätzung materieller Machtmittel, wie wir sie bei Siegfried bemerken, seinem Charakter als besonderen Fehler anrechnen können. Seine Stellung, seine Kirche, seine Zeit, in der selbst auf dem Stuhle Petris die nüchternsten Realpolitiker sassen, brachte das mit sich. Siegfried geizte nach Macht und geizte deshalb auch nach Geld und Gut. In krasser Weise geldgierig wie der Kölner, der sich aus dem Kronschatz einmal zu bereichern für gut fand, zeigt sich der Mainzer ebensowenig als, wie viele seiner niederen Amtsgenossen, einfach korrupt. An dem

[144]) Bernold, M. G. S. S. V. 439.

Bamberger Fall hatte die Freundschaft einen grossen Anteil. Bei seinem Eintreten für Heinrichs Ehescheidung sprach die Achtung vor dem anerkannten königlichen Willen mit. Der zähe Kampf um den Thüringischen Zehnten fusste auf Rechten, die Mainz durch zwei Könige verbrieft waren. Vieles also lässt sich erklären, wenn auch nicht alles an Siegfrieds sogenannter Habsucht von einem absoluten Moralstandpunkt entschuldigen.

Und nun der charakterlose politische Schwächling! Diese Auffassung ist direkt unhaltbar. Ich habe mich bemüht, von vorneherein darauf hinzuweisen, dass es in seiner von Gegensätzen und Reibungen verschiedener Machtfaktoren erfüllten Zeit lag, wenn Siegfried, um in der Konkurrenz des persönlichen Ansehens und des politischen Einflusses zu bleiben, nichts anderes als ein Politiker der Opportunität sein konnte. Ich glaube die Nachweise im einzelnen dafür in meinen Ausführungen erbracht zu haben und kann mich hier auf eine zusammenfassende Rückschau beschränken.

Der junge Kleriker Siegfried war von der Regentin Agnes auf den Mainzer Primassitz erhoben in der Erwartung, dass er ein wirksames Gegengewicht gegen den mächtigen und gefährlichen Anno von Köln bilden werde. Als ein Kampfbischof im Interesse der Autorität sollte der Mainzer also in die politische Arena eintreten. Verstimmungen gegen seine launenhafte Herrin, wie Erfahrungen von seiten der ihm als vermeintlichen Regentin-Günstling ungnädig gesinnten Kurie drängten ihn indessen bald im Verein mit seinem schnell erwachten persönlichen Ehrgeiz auf die Bahn einer selbständigen Interessenpolitik. In zwei weltlichen Fürsten, in Dedi und Otto von Nordheim, findet er vorübergehend willkommene Parteigänger und ringt während der Minderjährigkeit des Königs heimlich und offen erst mit dem verschlagenen Anno und dann mit dem weitschauenden Adalbert von Bremen um den politischen Einfluss. Nach dem Sturz des letzteren „Usurpators“ nimmt Siegfried Fühlung mit dem grossjährig gesprochenen Heinrich und erreicht in immer engeren Anschluss an den König sein Ziel, die erste Bischofstellung im Reiche. Er verwendet sich für die Kaiserkrönung, übernimmt Heinrichs Ehescheidungssache und steht

im Sachsenkrieg um so treuer auf der Seite des Königs, als die Thüringer Zehntenangelegenheit seine Interessen mit der zielbewussten auf Sachsen gerichteten inneren Reichspolitik Heinrichs bis zu einem gewissen Grade identifizierte.

Schwankungen im kleinen werden in dem ganzen Jahrzehnt von 1067—1076 ausschliesslich durch die Rücksichten bedingt, die der Erzbischof den machtvollen Papstgestalten Alexanders und Gregors schuldig war. Wie sehr Siegfried als deutscher Fürst und Getreuer Heinrichs die offenbaren Anmassungen Gregors VII. als Übergriffe in die königliche Machtsphäre empfand, das zeigt sein rückhaltloses Eintreten für Heinrich in der ersten Phase des offenen Kampfes zwischen König und Papst. Ja, es kann nicht anders als eine grosse Verleugnung gemütsweicher Neigungen genannt werden, wenn der Mainzer Erzbischof sich nicht bedachte, die Absetzung Gregors auf der ersten Wormser Synode auszusprechen. Denn das ist ein zweiter Grundzug seines Wesens, dass Siegfried, so viele Anfechtungen und Massregelungen er auch von der römischen Kurie erfuhr und so materiell er auf der einen Seite gesonnen war, auf der andern Seite das Ideal eines gewissenhaften Dieners der Kirche und guten Hirten in seiner Brust trug, dem auch spontane weltfliehende und schwärmerische Entschlüsse, wie sie einem echten Klosterzögling ziemen, nicht fremd waren.

Diese religiöse Grundlinie seines Charakters war es denn auch, die den Übertritt Siegfrieds in das päpstliche Lager, zu dem er sich als letzter aller deutschen Fürsten entschloss, zu einem aufrichtigen und für den Rest seines Lebens entscheidenden machte. Nicht ein Wechsel der Gesinnung, sondern ein Wechsel der Umstände hat diese Frontveränderung dem Mainzer aufgenötigt, und es gehörte wahrlich ein kraftvoller Charakter dazu, sie nicht nur festzuhalten, sondern bis zum Tode in der vordersten Reihe für den Papst und die Fürsten zu kämpfen, obwohl Gregor selber zögerte, die vollen Konsequenzen aus Heinrichs Machtlosigkeit im Jahre 1077 zu ziehen, obwohl die Gegenkönige es zu keiner Bedeutung brachten und der schliessliche Sieg Heinrichs den Mainzer fast um alles beraubte.

Man mag die opportunistische Interessenpolitik Siegfrieds

bei seinen Handlungen so abzüglich in Rechnung stellen, wie man will, sein Ausgang hat etwas entschieden Tragisches, im allgemeinen, weil Siegfried als ein Opfer des grossen Streites zwischen Papsttum und Königtum die schärfsten geistlichen und weltlichen Konflikte durchzukosten bekam, im besondern, weil er, der deutsche Bischofprimas, die letzten Lebensjahre, vertrieben von seinem goldenen Mainz, in völliger Machtlosigkeit zwischen seinen von den Gegnern verwüsteten und verbrannten Thüringer Besitzungen herumzuvagieren gezwungen war.
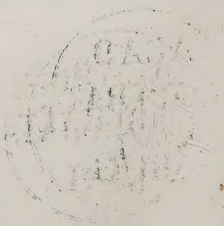
Gewiss war Siegfried von Mainz kein so ausserordentlicher Charakter, dass er, wenn er auch zu überraschenden und zähen Kraftäusserungen fähig war, eine grosse leitende Stellung auf die Dauer und mit Erfolg festzuhalten, in sich und um sich Mittel und Wege fand. Seinem im ganzen opportunistischen, die jeweiligen Verhältnisse berücksichtigenden Charakter ist es Bedürfnis, Anlehnungen zu suchen, sich lieber schieben zu lassen als zu schieben und auch, wo und wann er schiebt, mit seiner Initiative nicht allzu schroff hervorzutreten. Doch hat er sich einmal zu einer Parteinahme entschlossen, so hält er mit Treue und mit Zähigkeit bis in die letzten Konsequenzen an der gewählten Sache fest. So ist sein Verhalten in der Gewinnung des Thüringer Zehnten, so seine Anhängerschaft an den König und seine Parteistellung für den Papst und die Fürsten. Hatte er schliesslich Misserfolge über Misserfolge, so verlangt doch die Gerechtigkeit das Schlussurteil, dass der Mainzer Erzbischof als Mensch wie als Politiker sich schlecht und recht in schwierigen Zeitläuften zu bewähren gewusst hat und keineswegs der charakterlose Schwächling war, als den ihn alte Quellen und neue Bearbeiter so gern hinstellen möchten.